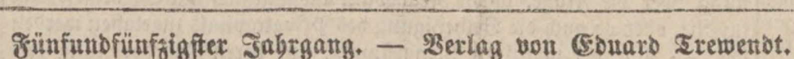
Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1 2/3 Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2 1/3 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 536. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 16. November 1874.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

10. Sitzung des Reichstages. (14. November.)

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Fürst Bismarck, v. Friesen, Delbrück a. A.

Die Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, ist gewählt und hat sich constituirt: v. Winter (Vorsitzender), v. Schoening (Stellvertreter), Rohland und v. Soden (Schriftführer), Hauck, v. Grand-Ry, v. Landsberg-Steinfurt, Bayrhammer, Lender, v. Stauffenberg, Pfeiffer, v. Hacke, Erhard, Knapp, Günther, v. Woedke, Wachs, Schröder, Kolbe, Weigel.

Zunächst steht der Gesetzentwurf über Markenschutz nach den Beschlüssen der zweiten Berathung auf der Tagesordnung. Die §§ 1 und 2 werden ohne Discussion genehmigt.

§ 3 lautet: „Die Eintragung von Waarenzeichen, deren Benutzung für den Anmeldenden landesgesetzlich geschützt ist, ferner von solchen Zeichen, welche bis zum Beginn des Jahres 1875 im Verkehr allgemein als Kennzeichen der Waaren eines bestimmten Gewerbetreibenden gegolten haben, darf nicht versagt werden. Im Uebrigen ist die Eintragung zu versagen, wenn die Zeichen Zahlen, Buchstaben, Wörter, öffentliche Wappen oder Aergerniß erregende Darstellungen enthalten"

Abg. Kisker beantragt, den dritten Satz dahin zu ändern: „Im Uebrigen ist die Eintragung zu versagen, wenn die Zeichen ausschließlich in Zahlen, Buchstaben oder Worten bestehen, oder wenn sie öffentliche Wappen oder Aergerniß erregende Darstellungen enthalten."

Abg. Oppenheim bittet das Amendement abzulehnen, weil seine Annahme das Princip des Gesetzes umstoßen würde. Auch der Commissar Geh. Rath Nieberding meint, daß das Amendement in seiner Tragweite allzuweit über die Intentionen des Entwurfes hinausgehe und in praxi die größten Mißstände hervorrufen würde. Ließe z. B. Jemand das Wort „Bielefeld" eintragen, so würde kein anderer in Bielefeld domicilirender Fabrikant dasselbe Wort zum Zwecke der Bezeichnung seiner Waaren gebrauchen dürfen! Und wenn gar Jemand die Worte „100 Meter" eintragen ließe, so dürfte kein anderer Fabrikant sich derselben Worte bedienen! Die Absicht des Gesetzes sei, dem Publikum eine Wohlthat zu erweisen, aber nicht einzelnen Fabrik-Etablissements.

Abg. Dr. Braun kann in dem unschuldigen Amendement dergleichen Gefahren durchaus nicht erblicken, da es die Eintragung versagen will, wenn die Zeichen ausschließlich in Zahlen, Buchstaben oder Worte bestehen, nicht aber, wenn sie neben einem Zeichen noch Buchstaben, Worten oder Zahlen befinden. Es würde doch wahrlich kein Schaden entstehen, wenn z. B. neben das Zeichen der Bielefelder Fabrikate eine Krone und eine Flachsblühte, noch etwa ein A gesetzt würde! Auch wird wohl kein Fabrikant so verrückt sein, die Worte „100 Meter" als Bezeichnung zu wählen und sollte wirklich einer diese Tollheit begehen, so könnte man ihn ja auf dem Handelsgerichte instruiren, daß die Eintragung eines solchen Zeichens, weil gegen den Sinn des Gesetzes, unzulässig sei.

Abg. Miquel: Wenn Jemand den guten Ruf einer Firma für sich ausnutzen will, so braucht er nur neben das weltbekannte Zeichen einer solchen Firma ein anderes kleines Zeichen zu setzen und der Markenschutz wird für diese Firma illusorisch. Es ist das neuerdings der Firma Henckel in Solingen passirt, die als Fabrikzeichen auf ihren Eisen- und Stahlwaaren bekanntlich Zwillinge führt, und als sie deshalb klagt, entschied das Gericht, daß es dafür einen Rechtsschutz nicht gebe. Ganz anders würde die Sache stehen, wenn neben das Zeichen noch andere deutlich hervortretende Worte, Buchstaben oder Zahlen gesetzt werden dürfen. Nachtheile würden daraus in keiner Weise erwachsen. Das Amendement verdient daher angenommen zu werden.

Abg. Oppenheim erklärt sich entschieden gegen das Amendement. Wenn eine Bezeichnung, wie etwa „100 Meter" zur Eintragung verlangt würde, so könnte meines Erachtens das Handelsgericht dieselbe nicht zurückweisen, wenn das Gesetz diese Worte gestattet. Es steht ja dem nichts entgegen, Worte Buchstaben und Zahlen neben die Zeichen zu setzen, sie dürfen nur nicht unter dem Markenschutz stehen, wenn eine Ueberschwemmung mit Waarenzeichen verhindert werden soll. Das vom Abg. Miquel angezogene Urtheil kann als Argument für das Amendement nicht benutzt werden, denn abgesehen davon, daß dieses Urtheil möglicherweise ein unrichtiges sein und von einer höheren Instanz noch aufgehoben werden kann, würde dasselbe unter der Herrschaft dieses Gesetzes vielleicht anders ausgefallen sein.

Nachdem Geh. Rath. Nieberding die Bitte um Ablehnung des Amendements wiederholt hat, wird dasselbe mit 124 gegen 91 Stimmen und mit demselben hierauf auch § 3 angenommen.

Die §§ 4—12 werden ohne Discussion in der Fassung der Beschlüsse zweiter Lesung genehmigt.

Für § 13:

„Jeder inländische Producent oder Handeltreibende kann gegen Denjenigen, welcher widerrechtlich Waaren mit dem Namen oder der Firma des ersteren, oder mit einem Waarenzeichen bezeichnet, auf dessen Gebrauch der erstere ausschließlich berechtigt ist, im Civilrechtswege beantragen, daß Letzterem das Recht zu dieser Bezeichnung aberkannt und der fernere Gebrauch derselben verboten werde. Desgleichen kann der verletzte Producent oder Handeltreibende gegen Denjenigen, welcher widerrechtlich bezeichnete Waaren in Verkehr bringt oder feil hält, im Civilrechtswege beantragen, daß dem Letzteren der Vertrieb der so bezeichneten Waaren verboten werde."

schlägt Abg. Rickert folgende Fassung vor:

„Jeder inländische Producent oder Handeltreibende kann gegen Denjenigen, welcher Waaren oder deren Verpackung mit einem für den Ersteren nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützenden Waarenzeichen oder mit dem Namen oder der Firma des Ersteren widerrechtlich bezeichnet, im Wege der Klage beantragen, daß derselbe für nicht berechtigt erklärt werde, diese Bezeichnung zu gebrauchen." „Desgleichen kann der Producent oder Handeltreibende gegen Denjenigen, welcher dergleichen widerrechtlich bezeichnete Waaren in Verkehr bringt oder feilhält, im Wege der Klage beantragen, daß derselbe für nicht berechtigt erklärt werde, so bezeichnete Waaren in Verkehr zu bringen oder feil zu halten."

Abg. Rickert hält diese Fassung dem Sinne der in der zweiten Berathung gefaßten Beschlüsse für mehr entsprechend, als den damals angenommenen Wortlaut.

Geh. Rath Nieberding ist mit dem Amendement einverstanden, welches hierauf angenommen wird.

§ 14 handelt von der Bestrafung desjenigen, der widerrechtlich sich beim Vertriebe seiner Waaren falscher Marken bedient. Das zweite Alinea des Paragraphen bestimmt, daß die Strafverfolgung nur auf Antrag eintreten soll.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Ich komme auf den Antrag zurück, das letzte Alinea dieses Paragraphen zu streichen. Man hat für die Nothwendigkeit eines Strafantrages, von dem die Verfolgung abhängig sein soll, geltend gemacht, daß es sich hier um ein reines Privatinteresse handle. Daß dem nicht so ist, ist meines Erachtens sonnenklar und auch bei der zweiten Berathung von dem Bundes-Commissar anerkannt worden, der hinlänglich deutlich ausgeführt hat, daß das Interesse des ganzen Publikums hier auf das Erheblichste mit berührt wird. Wenn damals der Abg. Braun auf die in dem neuen Strafproceßordnungs-Entwurfe vorgesehene Privatklage hingewiesen hat, so möchte ich doch dem entgegenhalten, daß der Entwurf noch nicht Gesetz ist, und dann wird man schon bei Betrachtung des hohen hier zulässigen Strafmaßes, das bis zu sechs Monaten Gefängniß geht, zu dem Schlusse kommen, daß hier keineswegs nur ein Privatinteresse in Frage steht. Wer gute Waaren führt, wird keine Fabrikzeichen nachmachen, es wird sich daher nur immer um solche Fabrikanten handeln, die schlechte Waaren unter falscher Marke in den Verkehr zu bringen suchen, und sollte das wirklich einmal mit Einwilligung des Inhabers der Marke geschehen — nun, so wird der Staatsanwalt eben in Erwägung dieses Umstandes nicht einschreiten. Für Nichtjuristen will ich noch bemerken, daß wir die übelsten Erfahrungen mit den Antragsvergehen gemacht haben; so kann der Antragsteller nach geschlossener Untersuchung, ja unmittelbar vor dem Spruche des Gerichtshofes den Strafantrag zurückziehen, und der Staat hat dann sogar die Kosten zu tragen. Polizeischnüffeleien und Chikanen, welche der Abg Braun uns bei der zweiten Berathung für den Fall der Beseitigung des Strafantrages in Aussicht gestellt hat, werden in nicht höherem Grade, wie bei der Verfolgung jedes anderen Delikts, eintreten; die Scheu vor solchen wäre ein Argument, das sich gegen jeden einzelnen Paragraphen des Strafgesetzbuches geltend machen ließe. Das Gesetz bestraft denjenigen, der mit verfälschten Lebensmitteln handelt, ohne einen Antrag des Geschädigten zu verlangen, und doch handelt es sich dort nur um eine Geldstrafe von höchstens 50 Thlr., während hier eine weit höhere Strafe angedroht ist und man doch von der Stellung eines Antrages nicht absehen will.

Abg. Dr. Braun: Ich will mich ganz kurz fassen; das schicke ich gewissermaßen als captatio benevolentiae voraus. Die ganze Ausführung des Vorredners über die Natur der Antragsdelicte gehört nicht hierher. Wir werden darüber bei einer anderen Gelegenheit zu discutiren haben und dann erörtern, wer die Kosten der Untersuchung bei der Zurücknahme des Strafantrages zu tragen hat und in welchem Stadium des Verfahrens die Zurückziehung des Antrages noch zulässig sein soll. Hier handelt es sich um den ganz speciellen Fall des Markenschutzes, das Publikum braucht keinen solchen, denn es hat keine Marken, das, „hoffe ich, nimmt Niemand krumm, denn Einer ist kein Publikum" (Heiterkeit). Wird das Publikum durch die Benutzung fremder Fabrikzeichen betrogen, nun, so mag es wegen Betruges denunciren, aber dem Staatsanwalt zumuthen, zwischen zwei Leute zu treten, von denen der eine nichts dagegen hat, daß der andere seine Marke benutzt, und zu sagen: „Ich habe aber dennoch etwas dagegen" — das geht doch nicht an. Das Beispiel von dem Feilhalten verfälschter Lebensmittel trifft hier nicht zu, denn die Waaren, welche unter falscher Marke geben, sind oft besser als die mit der echten. Besonders haben deutsche Fabrikanten die Schwäche, ihre Waaren unter englischer Marke nach Amerika zu schicken, wo englische Waaren sehr beliebt sind, obwohl das deutsche Fabrikat oft viel vorzüglicher ist, als das englische, unter dessen Zeichen es coursirt. Ebenso ist es nach meinem Geschmack mit dem Sect. (Heiterkeit.) Wir erhalten auch den in Deutschland fabricirten Sect immer mit französischem Etiquette, und mir persönlich ist der deutsche Sect, wenn er aus richtigem kräftigen Riesling bereitet wird, weit lieber als der französische. (Große Heiterkeit.) Die Höhe der Strafe, welche vom Vorredner betont worden ist, hat mit dem öffentlichen Interesse nichts zu thun und rechtfertigt sich durch die Größe des möglicherweise zu erzielenden Gewinnes. Wenn Jemand auf offener Straße Unfug verübt, so ist in der That ein öffentliches Interesse gefährdet, und doch ist die Strafe eine sehr geringe. Ich glaube also, daß die Argumente des Vorredners eines Theils nicht hierher passen, und da, wo sie paßten, unrichtig sind. (Heiterkeit.)

Abg. Reichensperger: Der Vorredner ist immer sehr kurzweilig, aber er sündigt damit an der Gediegenheit seiner Argumente. (Sehr richtig! rechts. Abg. Dr. Braun: Sehr wahr! Heiterkeit.) Ich will ihm besonders auf das Gebiet des Sektes nicht folgen, wo er gewiß viel besser bewandert ist als ich. (Heiterkeit.) Daß das Publikum keine Marken hat, gebe ich zu, aber darum wollen wir doch hier nicht nur diejenigen schützen, welche Marken haben, sondern auch diejenigen, die durch falsche hintergangen werden können.

Abg. Dr. Eberty: Die Industrie erhält durch dieses Gesetz hinreichenden Schutz, so daß sie keines Staatsanwalts als Wächter ihrer Sicherheit bedarf. Die heute gegen die Antragsvergehen zu Tage tretende Bewegung ist eine durchaus reactionäre. (Widerspruch.)

Abg. Dr. Braun: Auch die so eben gehörte Argumentation des Abg. Reichensperger ist nicht richtig. Ich kann kein Recht des Publikums abgelöst und unabhängig von dem subjektiven Recht des Inhabers der Marke anerkennen. Dieser kann jeden Augenblick sein Zeichen im Register löschen lassen, und wie steht es dann mit dem Rechte des Publikums? — Ob meine Ausführungen gründlich oder gediegen sind, überlasse ich der Beurtheilung des Hauses, ich selbst beanspruche kein Monopol für Gediegenheit, muß mir aber den leisen Zweifel erlauben, ob nicht Herr Reichensperger Gediegenheit und Langweiligkeit verwechselt.

Bei der Abstimmung wird die Streichung des zweiten Alineas abgelehnt, der Strafantrag bleibt also aufrecht erhalten.

Die übrigen Paragraphen der Vorlage werden ohne Debatte, § 17 mit einer vom Abg. Rickert beantragten lediglich redactionellen Aenderung, genehmigt.

Damit ist die dritte Berathung des Gesetzes über den Markenschutz beendigt und das Haus wendet sich der dritten Berathung der Verordnung, betreffend die Geschäftssprache der Gerichte und geistlichen Beamten in Elsaß-Lothringen zu, welche lautet:

§ 1. Die Frist des § 14 des Gesetzes vom 14. Juli 1871, betreffend Abänderungen der Gerichtsverfassung und des § 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 31. März 1872, betreffend die amtliche Geschäftssprache, kann für Advokaten, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, durch den Reichskanzler verlängert werden.

§ 2. Die in § 15 Absatz 1 des erstgenannten Gesetzes enthaltenen Bestimmungen über Verhandlungen und Beurkundungen der Notare und Gerichtsvollzieher können auf einzelne Gemeinden mit überwiegend französisch redender Bevölkerung, welche außerhalb der daselbst genannten Friedensgerichtsbezirke liegen, durch den Reichskanzler ausgedehnt werden. Der Zeitpunkt, zu welchem die Bestimmungen des § 15 Absatz 1 außer Wirksamkeit treten, wird für die betreffenden Friedensgerichtsbezirke und Gemeinden, oder auch für einzelne derselben, durch den Reichskanzler festgesetzt.

Statt der Schlußworte des § 2 (wird u. s. w. durch den Reichskanzler festgesetzt) beantragt Abg. Gerber heute zu setzen: wird durch ein Gesetz bestimmt. Er hatte dies Amendement bereits in der letzten Sitzung angekündigt.

Abg. v. Donimirski: Meine politischen Freunde und ich wollen und können bei der Schlußberathung dieser Verordnung durch unser Schweigen nicht den Schein erwecken, als ob wir mit ihr einverstanden seien. Die Aenderungen, die sie bezweckt, fallen nicht zum Vortheil der Bevölkerung aus und sind nicht constitutionell. Gegen den Inhalt des § 1 und des ersten Absatz des § 2 würde nichts einzuwenden sein, wenn er es nicht einzig und allein dem Ermessen des Reichskanzlers überließe, wem er die durch die Verordnung ertheilte Erlaubniß gewähren will und wem nicht. Sodann wird durch den Absatz 2 des § 2 den Bewohnern von Elsaß-Lothringen mehr genommen, als ihnen durch das ganze Gesetz gegeben wird. Nun giebt sich freilich der Abg. Gerber der Hoffnung hin, daß diese Verordnung der Beginn einer neuen Aera und eines milderen Verfahrens für Elsaß-Lothringen sei und diese Hoffnung hat ihn schließlich zu dem Vergleich der Wirkung der Sonne auf einen Eisklotz geführt. Ich kann diese Hoffnung durchaus nicht theilen. Auch unserer, der polnischen Sprache, ist eine Gleichberechtigung durch internationale Verträge und durch königliche Verheißung gewährleistet worden und trotzdem möchte ich den Abg. Gerber einladen zu uns nach Posen zu kommen.

Er würde da namentlich beim Gerichtsverfahren in Civilprozessen Fälle finden, wo die Parteien nur deshalb, weil sie nur der polnischen Sprache mächtig sind, und sich deshalb weder mit den Anwälten noch mit den Richtern verständigen können, ihre Prozesse verlieren; und er würde im Criminalverfahren sehen, wie das Urtheil sehr oft einzig und allein in der Hand des Dolmetschers liegt, der schlecht bezahlt wird und in Folge dessen weder der einen noch der anderen Sprache ganz mächtig ist. Es sind das keine Phantasiegebilde, ich könnte Ihnen Beispiele dafür aus meiner eigenen practischen juristischen Laufbahn anführen. Der Regierungs-Commissar sagte in voriger Sitzung: die Deutschen sind keine Nation, die die Vielsprachigkeit hassen und dem Gebrauch einer fremden Sprache grundsätzlich widerstreben. Ich will die Frage nicht erörtern, in wiefern das deutsche Volk an unseren Zuständen Schuld ist; die Regelung der vorliegenden Angelegenheit wird ja aber für Elsaß-Lothringen gerade dem deutschen Volke aus der Hand genommen und in die Hand des Reichskanzlers gelegt. Mir ist ganz unerklärlich, wie man in einem constitutionellen Staate einer einzigen Person so große Befugnisse der Entscheidung über die wichtigsten Angelegenheiten in Hände geben kann. Sie haben sich über dies von mir schon in früheren Sessionen geäußerte Bedenken mit leichtem Herzen hinweggesetzt und werden es wohl auch heute thun. Aber, obgleich die Erfahrungen, [illegible] wir bisher mit dem deutschen Constitutionalismus gemacht haben, nicht g[illegible] geeignet sind, uns besonders dafür zu begeistern, so halte ich es doch [illegible]ür Pflicht, immer wieder zu betonen, daß über so tief eingreifende Fragen die Entscheidung dem gesetzgebenden Körper vorbehalten werden muß. Wir werden gegen das Gesetz stimmen, weil wir nicht wollen, daß in Elsaß-Lothringen Zustände herbeigeführt werden, über die wir bei uns schon seit Jahrzehnten vergebens Klage und Beschwerde führen.

Abg. v. Puttkamer-Sorau: Ueber die Verordnung, die hier im Hause von den Elsaß-Lothringern selbst mit Freude begrüßt worden ist, will ich kein Wort verlieren. Ich halte es aber für meine Pflicht, gegen die Aeußerungen des Vorredners Protest einzulegen. Ich bin lange genug in der Provinz Posen gewesen, um zu wissen, daß seine Klage, als ob den Polnischsprechenden gegenüber nicht Recht und Gerechtigkeit von den Gerichten in Posen geübt werde, eine völlig unberechtigte ist. Es wird nicht Klage darüber geführt, daß die polnische Sprache nicht genügend bei den Gerichten angewendet werde, sondern im Gegentheil, es ist eine ganz allgemeine Klage und nicht allein bei der deutschen, sondern auch bei der polnischen Bevölkerung der Provinz, daß noch immer nach der Verordnung vom Jahre 1817 verfahren wird, wonach nämlich, wenn eine Klage in polnischer Sprache angestellt wird, auch die Klagebeantwortung in polnischer Sprache abgefaßt werden muß. Das ist ein Uebelstand, der sehr schwer von der ganzen Provinz empfunden wird und schon seit langer Zeit ist der Wunsch allgemein, daß die Regierung endlich sich entschließen möge, eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach welcher nur die deutsche Sprache bei den Gerichten Geltung hat. Die Verhältnisse in der Provinz Posen sind auch ganz und gar verschieden von denen in Elsaß-Lothringen.

In Posen giebt es sehr wenig Leute, die nicht Deutsch verstehen; aber sehr viele, die nicht deutsch verstehen wollen; und ich kann versichern, daß sehr oft Fälle vorkommen, daß Leute sagen, sie können nicht deutsch, daß ihnen aber alsdann bei der Vermittelung durch den Dolmetscher die Sache langweilig wird und sie endlich in sehr gutem Deutsch ihre Sache zu Ende führen. Diese Fälle sind nicht blos in Civilprocessen, sondern sehr oft auch in Kriminalverhandlungen vorgekommen, auch solche Fälle, wo Geschworene erklärten, sie verstehen nicht deutsch, in Folge dessen die Verhandlungen polnisch geführt wurden, und im Laufe dieser stellte sich heraus, daß nicht einmal der Vorsitzende der Geschworenen so viel Polnisch verstand, um den Verhandlungen zu folgen, während sie die deutsche Sprache ganz gut kannten. Das sind Unzuträglichkeiten, die auf die Dauer nicht bestehen bleiben können, und ich hoffe, daß der Reichskanzler seinen Einfluß in Preußen dahin geltend machen werde, daß endlich die Verordnung vom Jahre 1817 abgeschafft und die deutsche Sprache als Gerichtssprache gesetzlich eingeführt werde.

Hiermit schließt die Generaldebatte. In der Specialdebatte wird § 1 ohne Diskussion angenommen. In der Diskussion über § 2 und das dazu vorliegende Amendement (s. o.) ergreift zunächst das Wort:

Abg. Gerber: Die Thatsachen, welche der Abg. v. Donimirski angeführt hat, sind ganz geeignet, etwas von dem Vertrauen zu schwächen, welches wir der Reichsregierung entgegengebracht haben; und einige Erfahrungen, die wir im Elsaß gemacht haben, tragen viel dazu bei, die ausgesprochenen Bedürfnisse zu bestärken. Mein Amendement will den Termin für den Gebrauch der französischen Sprache in Gerichtsverhandlungen und notariellen Acten nicht in die Hände des Reichskanzlers übergeben wissen, sondern in die der Gesetzgebung. Denn die Gewalt, welche der Schlußsatz des § 2 dem Reichskanzler übertragen will, kann ebensowohl zu unserem Nachtheile wie zu unserem Vortheile gebraucht werden. Constitutioneller ist es, wenn dieselbe der Gesetzgebung überlassen wird. Dann glaube ich aber auch, der Fürst Reichskanzler habe der Gewalten im Reichslande schon genug. Der Art. 10 des Gesetzes über die Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen erhebt sich wie eine ägyptische Pyramide über alle Interessen des öffentlichen Lebens und über diesem Artikel 10 steht der Oberpräsident und hält in seiner Hand das Füllhorn des Heils, aber auch den Blitz, der treffen kann und der schon einmal getroffen hat. Ich glaube, daß dadurch, daß man die ganze Lage in die Gesetzgebung legt, die Lage eine größere Festigkeit erhalten wird. Die Sache ist eine reine Sache der Verwaltung und der gesunden Vernunft, vielleicht auch das Anerkenntniß eines Rechts; denn ich bin der Meinung nicht, daß man einem Volke seine Sprache verändern könne, entweder mit Gewalt oder auch langsam durch irgend welche Mittel. Lange Jahre habe ich für die deutsche Sprache gestritten (Beifall). Es gab Beamte in französischer Zeit, die den deutschen Bauern im Elsaß zu einem französischen umstempeln wollten und ich zog mir damals durch meinen Widerspruch manches Unangenehme zu (Beifall).

Aber dasselbe Recht glaube ich auch für die französische Sprache in Anspruch nehmen zu können. Denn die Sprache ist eines jener Güter, die man keinem Volke nehmen kann, ohne einen Druck auszuüben, der keiner Regierung zusteht. Durch dieses Gesetz soll dem Lande für seine sprachlichen Verhältnisse eine sichere Basis gegeben werden. Wenn eine ganze Reihe von Beamten der Gefahr ausgesetzt ist, durch einen Erlaß auf das Pflaster gesetzt zu werden, dadurch, daß man ihnen eine nothwendige Sprache entzieht, so verlieren sie den festen Boden unter den Füßen, sie ergreifen vielleicht als letztes Auskunftsmittel den Wanderstab und ziehen über die Grenze. Solche Verhältnisse haben etwas Schwankendes und Montesquieu sagt: Die politische Freiheit beruht besonders auf der Sicherheit, d. h. dem Gefühl der Sicherheit, und wo keine Sicherheit ist, kann auch keine politische Freiheit bestehen; sie kann also auch nicht bestehen, wo alles auf dem Willen und der Willkür einer einzelnen Person beruht. Die französische Sprache ist uns lieb geworden, jedenfalls aber ist sie für uns eine angenehme Erinnerung aus der Vergangenheit. Wenn wir heute noch dasselbe lieb haben, was wir vor 5 Jahren lieb hatten, so sollten Sie uns dieser Treue wegen nicht schmähen, sondern achten. Wir werden nach der Einführung dieses Gesetzes vielleicht weniger deutsch sprechen, aber es wird auch keine so große Antipathie mehr im Lande hervortreten.

Abg. v. Putkamer (Fraustadt): Dem Abg. Gerber muß Jeder, der die Geschichte des Elsaß aus jüngster Zeit kennt, zugestehen, daß er in warmer Weise die Rechte der deutschen Bevölkerung im Elsaß im Gebrauche ihrer Muttersprache vertheidigt hat. Durch die Annahme seines Antrages würde er aber ganz das Gegentheil seiner Absicht erreichen. Die uns hier vorgelegte Verordnung würde aber durch jede Veränderung derselben aufgehoben; nun ist aber kein Gesetz in Elsaß-Lothringen mit so großer Freude aufgenommen, als das vorliegende; es liegt also durchaus im wohlgemeinten Interesse der Reichslande, wenn der Antrag Gerber abgelehnt wird. Das ganze Elsaß würde voller Staunen sein, wenn durch seine eigenen Vertreter ein solches Gesetz zu Falle gebracht würde. Wenn gesagt wird, es könnte ein neues Gesetz gemacht werden, so bezweifle ich doch, ob wir in dieser Session die Möglichkeit haben werden, ein neues Gesetz zu machen. Würde die vorliegende Verordnung durch die Annahme eines Aenderungsantrages verworfen, so würde damit eine Verwirrung entstehen, die durchaus nachtheilig wirken müßte. Es würden die bis jetzt an die Advokaten ertheilten Concessionen nichtig werden. Vom rein praktischen Standpunkte aus kann ich deshalb nur die Ablehnung des Gerber'schen Antrages empfehlen.

Abg. Windthorst: Wenn der verehrte Abgeordnete aus Posen gegen das Gesetz stimmen will, weil man im Posen'schen unangenehme Erfahrungen gemacht habe, muß ich allerdings anerkennen, daß die Handhabung der polnischen Sprachfrage nicht so geschehen ist und nicht so geschieht, wie es die völkerrechtlichen Verträge und Zusicherungen des Königs von Preußens bei der Besitznahme Polens statuirt haben. Die jetzt vorliegende Verordnung ist aber eine Milderung des früheren Zustandes und als solche mit Recht freudig begrüßt worden. Wenn der Antrag Gerber angenommen wird, ist allenfalls eine Abänderung der Verordnung und eine nochmalige Publikation derselben nothwendig. Wenn die Regierung erklärt, die Annahme des Gerber'ichen Antrages würde sie veranlassen, die Sache gar nicht weiter zu verfolgen, dann möchte ich den Herren aus Elsaß empfehlen, sich zu überlegen, ob sie ihren Antrag aufrecht halten wollen. Darin aber kann ich dem Vorredner nicht beistimmen, daß mit dem Aufhören der Verordnung auch die schon ertheilten Concessionen aufhören. (Widerspruch.) Diese Concessionen sind ertheilt worden, als die Verordnung rechtsbeständig war, sie können nur gegen Entschädigung u. s. w. zurückgenommen werden. Dadurch daß der zu

schaffende Zustand auf die Gesetzgebung verwiesen wird, wird in dem Lande ein Gefühl der Sicherheit erweckt, welches nach Montesquieu die Basis der politischen Freiheit ist. Ich bitte daher den Vertreter der Regierung zu erklären, ob die Annahme des Antrages bei ihr auf Widerspruch stößt.

Bundescommissarius Geh. Reg.-Rath Herzog: Der Art. 8 des Gesetzes über die Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen bestimmt, daß Verordnungen der vorliegenden Art dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Wenn die Verordnung verändert wird, so folgt daraus die Nichtgenehmigung und sie tritt außer Kraft. Der Antrag des Abg. Gerber ist der Regierung unannehmbar.

Abg. Miquel: Es ist unnatürlich, wenn man der Verwaltung das Recht, Fristen zu ertheilen, die Innehaltung derselben aber oder ihre Abkürzung dem Gesetz überweist; entweder sollte man der Verwaltung alles oder gar nichts geben. Neue Provinzen stehen sich besser bei dem maßgebenden der Executivbehörde als bei dem zu scharf hervortretenden Einflusse der Legislation. Ich selbst habe diese Erfahrung gemacht als Hannoveraner. Wir haben manche Dinge erreicht unter der Verwaltung, die wir von der Gesetzgebung kaum erlangt hätten. Die Verwaltung vermag oft einsichtiger zu urtheilen als fremde Abgeordnete, die in andern Districten gewählt sind. Ob manche Maßregeln für Elsaß-Lothringen die Genehmigung des Reichstages gefunden hätten, steht noch dahin. Die Politik halte ich für Elsaß-Lothringen nicht für richtig, die Alles auf das Gesetz gestellt sehen will.

Abg. Windthorst: Ich bedauere die Erklärung des Regierungs-Commissarius. Ich gebe aber auch den Antragstellern zu bedenken, ob es nicht richtiger ist, ihren Antrag fallen zu lassen und der dira necessitas zu folgen, die ja auf dem Elsaß noch ruht und die durch den Landesausschuß noch nicht weggenommen ist. Auf die Streitfrage, ob es besser ist, der Verwaltung oder Gesetzgebung die Sache zu überlassen, lasse ich mich nicht ein, sie würde doch nicht zur Aufklärung kommen. Daß wir der Executive in Hannover so außerordentlich vieles verdanken, habe ich meines Theils nicht verspürt. (Heiterkeit) Verspürt aber habe ich, daß die Legislative für die Provinz etwas Wichtiges zu Stande gebracht hat, den Provinzialfonds. Ich kann also den Antragstellern nur zur Erwägung anheimgeben, ob sie ihren Antrag nicht fallen lassen wollen.

Fürst Bismarck: Ich will mir nur wenige Worte erlauben, die ich vorzugsweise an die Herren Abgeordneten aus dem Elsaß in dieser Frage richre, indem ich zum ersten Male seit langer Zeit mich in der angenehmen Lage befinde, eine Bemerkung meines Vorredners zu unterstützen und den Herren Abgeordneten auch meinerseits zu empfehlen, ob sie nicht lieber ihren Antrag zurücknehmen wollen. Ich bedaure, und es ist für mich nicht gerade entmuthigend, daß sich dieser Ausdruck eines Mißtrauens gegen den Reichskanzler gerade an eine Vorlage und an einen Akt knüpft, den Sie selbst als ein Entgegenkommen bezeichnet haben. Sie selbst haben erwähnt, daß dieser Akt aus eigener freier Entschließung des Reichskanzlers hervorgegangen ist. Ich will dazu nur bemerken, daß ohne meine freiwillige Zustimmung er nie hätte zu Stande kommen können. In dem Augenblicke, wo ich Ihnen dieses Wohlwollen entgegenbringe, da wollen Sie mir zwar die Berechtigung lassen, auszudehnen, aber die Berechtigung nehmen, die Ausdehnung einzuschränken. Es ist wahrscheinlich, daß von der ersteren Berathung ein mäßigerer Gebrauch gemacht werden würde, wenn die zweite fehlt; aber ich glaube, Ihr Mißtrauen in diesem Falle ist überhaupt nicht ein berechtigtes, denn ich kann Sie versichern, daß bisher die deutsche Regierung die Erfahrung gemacht hat, daß mit Leuten, die französisch sprechen, im Ganzen leichter fertig zu werden ist, als mit denen, die deutsch sprechen. (Heiterkeit.)

Abg. Gerber erklärt, daß er seinen Antrag trotz der Erklärung des Commissarius aufrecht erhalten müsse.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Gerber abgelehnt; dafür stimmen nur die Elsässer, Polen, Socialdemokraten und einige Mitglieder des Centrums. Der § 2 wird darauf nach der Regierungsvorlage genehmigt.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Steuerfreiheit des Reichseinkommens, dessen einziger Paragraph lautet. „Das Reich darf zu den auf das Einkommen gelegten Abgaben (Einkommensteuern) nicht herangezogen werden. Vorstehende Bestimmung findet auch auf Abgaben Anwendung, welche für die Vergangenheit in Anspruch genommen werden.

Präsident Delbrück: Der Gesetzentwurf ist kurz, klar und ausführlich motivirt. Würde das Einkommen des Reiches ohne die Zustimmung des Reiches zum Gegenstande der Besteuerung gemacht, so wäre dies ein Eingriff in die durch die Verfassung dem Reiche eingeräumte Souveränetät innerhalb der daselbst bestimmten Grenzen. Die Lösung der Frage im Wege der Gesetzgebung ist darum sehr erwünscht, um einzelnen Communen, welche eine Besteuerung von Einkünften des Reiches verlangt haben, die Ueberzeugung zu gewähren, daß ihr Anspruch in der That ein nicht begründeter ist.

Abg. Grumbrecht: Es ist alle Ursache vorhanden, den Gesetzentwurf recht ernstlich zu prüfen und zwar in einer Commission. Der Entwurf will ein begangenes Unrecht der Reichsverwaltung wieder gut machen. In vielen Fällen empfiehlt es sich allerdings, daß das Reichseinkommen abgabenfrei bleibe, aber nicht auch frei von Grundabgaben, wie die Motive verlangen. Diese Vermischung entsteht aus der irrthümlichen Gleichstellung der Staatssteuern und Communalabgaben, die doch ihrem Wesen nach durchaus verschieden sind: denn die letzteren sind nur das Aequivalent für eine unmittelbare Leistung und ein solches zu gewähren kann unter Umständen auch das Reich nicht umhin. Es ist ganz in der Ordnung, daß unser Reichstags-Gebäude, wie jedes andere Gebäude in Berlin, die städtischen Abgaben zahlt, denn es profitirt von der Wasserleitung der Hauptstadt und wir alle benutzen beim Hin- und Fortgehen die Trottoirs. (Heiterkeit.) Wenn das Reich nach dem Wunsch des Herrn v. Kardorff das Tabaksmonopol einführte, würde es da nicht verpflichtet sein, für die Etablissements, in denen es sein Gewerbe der Tabaksverarbeitung betriebe, an die verschiedenen Communen Abgaben zu entrichten? Muß es nicht Chausseegeld bezahlen, wenn es Chausseen für seine Zwecke benutzt?

Abg. v. Puttkamer (Lyck) ist erstaunt, daß die Reichsbehörde sich überhaupt mit den Communen in Verhandlungen über die Forderung von Communalabgaben eingelassen hat; er hätte sie einfach unter Hinweis auf die verfassungsmäßige Souveränetät des Reiches abgewiesen. Die Anschauung, die das Reich zu Abgaben an Einzelstaaten und Communen heranziehen will, ist als eine Monstrosität und geradezu als reichsfeindlich zu betrachten.

Um 4½ Uhr wird die Debatte abgebrochen und die Sitzung bis Montag 11 Uhr (Tagesordnung Bankgesetz) vertagt.

Berlin, 14. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem kaiserlich russischen wirklichen Geheimen Rath, Staatssecretair und Ober-Bibliothekar J. Delianoff zu St. Petersburg den Rothen Adlerorden erster Klasse, und dem königlich belgischen Universitäts-Bibliothekar van der Haeghen zu Gent den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Oberbürgermeister Hobrecht zu Berlin den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; sowie dem pensionirten Kreisgerichtsboten und Executor Hartung zu Grottkau das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Secretair Bernert in Leobschütz den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Berlin, 14. Novbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] trafen vorgestern Abend gegen 6½ Uhr auf dem Jagdschloß Letzlingen ein, wo bald nach der Ankunft das Souper eingenommen wurde. Gestern Morgen um 9 Uhr begaben Allerhöchstdieselben sich in Begleitung der hohen Jagdgesellschaft nach dem Forstrevier Kolbitz, wo ein Lapptreiben und nach dem Dejeuner ein eingestelltes Jagen abgehalten wurde. Abends 7 Uhr fand ein größeres Diner im Jagdschloß Letzlingen statt.

Am Mittwoch, 18. d. Mts., gedenken sich Se. Majestät der Kaiser und König zur Abhaltung der Hofjagden nach Springe zu begeben. (Reichsanz.)

Berlin, 15. November. [Die Reichsbank. — Resolution. — Socialdemokratischer Antrag. — Finanzgesetze. — Abfertigung.] Von mehreren Seiten kommt uns die autorisirte Mittheilung zu, daß die Nationalliberalen, die Fortschrittspartei und die rechte Seite, selbst der größte Theil des Centrums, das Bankgesetz ohne die Einfügung einer Reichsbank nicht annehmen werden. Die wirthschaftlichen und die politischen Gründe sprechen so dringlich für die Errichtung einer Reichsbank, daß die Reichsregierung den einmüthigen Wünschen der Vertretung der Nation sich nicht wird entziehen können, selbst wenn sie, was wir zu bezweifeln Ursache haben, solches wollte. Was den Reichskanzler anlangt, so glauben wir auf Grund unserer Informationen annehmen zu dürfen, daß er gegenüber der Majorität des Reichstages eine Stellung einnimmt, welche conform mit der unzweifelhaften Forderung derselben sein wird. Die preußische Regierung wird sich auf die Dauer gegen die Umwandlung der preußischen Bank in eine Reichsbank nicht sträuben können, zumal die Concession der Preußischen Bank mit dem Jahre 1875 abläuft und ohne die Zustimmung des Reichstages nicht verlängert werden kann. Das Reich wird gewiß die Abtretung der preußischen Bank ohne eine angemessene Entschädigung nicht verlangen. Ob es gelingt, die durch diese Sachlage nothwendig gewordenen Verhandlungen mit Preußen noch in dieser Session zu überwinden, steht dahin. Ueber die näheren Modalitäten bei der Errichtung einer Reichsbank gehen die Ansichten noch auseinander, insbesondere differirend ist die Meinung über die Frage, ob die Reichsbank ausschließlich mit Staats-Capital fundirt, oder ob auch die Betheiligung des Privatcapitals zugelassen werden soll. — Vor der morgigen Plenarsitzung, auf deren Tagesordnung das Bankgesetz steht, wird seitens der Nationalliberalen offiziell der Fortschrittspartei die Resolution mitgetheilt werden, welche die Einrichtung einer Reichsbank als Theil des Bankgesetzes fordert, im Uebrigen aber die Grundlagen des Gesetzentwurfes bei der Berathung durch die Commission festgehalten wissen will. Die Fortschrittspartei hat in ihrer gestrigen Fractionssitzung mit überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen, daß sie eine Resolution unterstützen wird, welche die Errichtung einer Reichsbank vorschlägt. — Der Antrag der Socialdemokraten im Reichstage auf Beurlaubung ihrer in der Haft befindlichen drei Collegen ist von mehr als fünfzig Stimmen der Centrumsfraction unterstützt worden und soll gegen Ende dieser Woche auf die Tagesordnung gelangen. — Die Commission zur Vorberathung der Gesetzentwürfe über die Einnahmen und Ausgaben des Reiches und über den Reichsrechnungshof ist mit der ersten Lesung fertig geworden und wird Mittwoch in die zweite Lesung eintreten. Der Abg. Lasker übernimmt das Referat für das Plenum. Man hofft, daß die von der Commission beschlossenen wichtigen Aenderungen in den beiden Gesetzentwürfen die Zustimmung des Reichskanzlers erlangen werden. — Eine hiesige lithographirte Correspondenz erdreistet sich, unsere neulichen Mittheilungen über die Vorgänge beim Empfange des Präsidiums des Reichstages durch den Kaiser in landläufigen Dementirphrasen zu bezweifeln. Unser Gewährsmann, welcher zu den hervorragendsten Mitgliedern des Reichstages gehört, hält seine Mittheilungen in ihrem ganzen Umfange aufrecht. Er fügt hinzu, daß die Aeußerungen des Kaisers allerdings nicht stenopraphirt worden sind, aber sinngetreu wiedergegeben seien. Uebrigens ist von officiöser Seite keine Widerlegung erfolgt, und jene Correspondenz hätte sich die Concurrenzarbeit ersparen können.

[Se. Majestät der Kaiser] war, wie die „Montags-Zeitung" meldet, von der jüngsten Reise nach Ohlau etwas heiser zurückgekommen, doch legte sich diese Indisposition sofort, so daß die Aerzte gegen den Letzlinger Jagdausflug kein Veto einlegten. Bekanntlich ist einer der Ersten, welche der Kaiser am Morgen sieht, der Leibarzt Geheime Rath von Lauer, der das Menu des Tages prüft, die Temperaturverhältnisse der Gemächer untersucht, die Ausfahrten oder sonstigen Unternehmungen des Tages in Bezug auf die Gesundheit des Kaisers controlirt. Vom 5. December hören die Jagdausflüge des Kaisers auf, es sind von da an die klimatischen Einflüsse zu berücksichtigen, die für die Gesundheit des hohen Herrn in den Vorjahren sich schwierig erwiesen hatten.

[Das Gerücht von der Verlobung] des künftigen Thronfolgers von Würtemberg, des Prinzen Wilhelm, der gegenwärtig mit der Führung des Garde-Husaren-Regiments beauftragt ist, mit einer der beiden heirathsfähigen Prinzessinnen unseres Königshauses spukt wieder einmal in den Zeitungen. Veranlassung mögen die Theatervorstellungen in Klein-Glinicke gegeben haben, in den die Prinzessinnen und der Prinz mitwirkten, und welchen am letzten Sonntag auch der Kaiser und Prinz und Prinzessin Carl beiwohnten. Allerdings ist der Prinz ein gern gesehener Gast des Friedrich-Carl'schen Hauses, aber vorläufig sind alle sich auf ein derartiges Familienbündniß beziehenden Combinationen, wie man uns versichert, aus der Luft gegriffen.

[Zur Arnim-Affaire] enthält die „Vossische Zeitung" folgende Mittheilung:

„Graf Arnim hat am Donnerstag durch seinen Vertheidiger, Rechtsanwalt Munkel dem königl. Stadtgericht diejenigen Papiere übergeben lassen, von denen er schon im Briefe an den Staatssecretair v. Bülow am 20. Juli d. J. erklärt hatte, „ich kann darüber keine Auskunft geben, es dürfte eine weitere Nachforschung zu der Entdeckung führen, daß dieselben nur verlegt sind." Aus dem Umstande, daß diese Papiere offen und durch einen Anwalt dem Gericht übergeben worden sind, scheint man nicht nur die officiellen Motive der Wiederverhaftung, sondern auch eine neue Anklage wegen Hochverrath aus § 92 des Strafgesetzbuches herleiten zu wollen. In diesem Sinne soll sich der Untersuchungsrichter geäußert haben, während andererseits Graf Arnim augenscheinlich sich für berechtigt hält, die Papiere seinem Vertheidiger mitzutheilen, da derselbe in seiner Eigenschaft als Anwalt anvertraute Geheimnisse bewahren und als Vertheidiger von allen Aktenstücken des Prozesses so wie so Kenntniß erlangen muß. Das Untersuchungsgericht hingegen scheint von der Ansicht auszugehen, daß es im gegenwärtigen Stadium des Processes einen Vertheidiger nicht kenne. Demgemäß war gestern (Freitag) Vormittag der Vertheidiger, Rechtsanwalt Munckel, vorgeladen, um als Belastungszeuge vernommen zu werden. Derselbe verweigerte indeß (wie bereits gemeldet) jede Aussage, da er als Rechtsbeistand des Grafen zur Geheimhaltung aller ihm von diesem gemachten Mittheilungen verpflichtet sei, und nicht gezwungen werden könne, in einer Prozeßsache Zeugniß abzulegen, wo er als Vertheidiger zu fungiren berufen sei.

[Zur Affaire Arnim.] Wie schon gesagt, ist die Anordnung der zweiten gerichtlichen Haftnahme des Grafen Harry v. Arnim eben so, wie die frühere, auf Grund der §§ 133 und 348 Al. 2 des Strafgesetzbuches erfolgt. Wenn nun einige Blätter neuerdings von noch anderen Beweggründen der Gerichtsbehörde zu diesem zweiten Vorgehen und namentlich von der Uebersendung von Papieren seitens des Grafen Arnim sprechen, so dient vielleicht nach der „Kreuzztg." Folgendes zu näherer Erklärung des Zusammenhanges:

„In dem Briefe des Grafen Arnim an Herrn v. Bülow vom 20. Juli 1874 sagt derselbe, in Bezug auf gewisse vermißte Schriftstücke aus der Kategorie, auf welche er niemals Anspruch gemacht hat, und zwar in Bezug auf die Nummern 17, 18 und 34: „Ich kann darüber keine Auskunft geben, es dürfte eine weitere Nachforschung zu der Entdeckung führen, daß dieselben wie Nr. 10 nur verlegt sind." Während seiner Haft hat Graf Arnim an das Stadtgericht das Ersuchen gerichtet, ihn in Freiheit zu setzen, damit er in der Lage sei, in den während seiner Abwesenheit von Paris verpackten Kisten und Möbeln nachzusuchen, ob die fraglichen Schriftstücke sich möglicherweise in denselben fänden. Dieses Gesuch wurde abgelehnt, anstatt dessen wurde die Haussuchung am Pariser Platz 4 verfügt. Nach seiner Freilassung hat Graf Arnim diese selben Papiere in der That gefunden und sie nebst einigen anderen Piecen von minderer Bedeutung seinem Vertheidiger, Rechtsanwalt Munckel, dessen Vollmacht sich schon seit zehn Tagen bei den Acten befand, am 10. November gegen halb 12 Uhr mit dem Ersuchen übergeben, sie sofort dem königl. Stadtgericht zu überreichen. Rechtsanwalt Munckel hat sich unmittelbar darauf auf das Stadtgericht zu dem gedachten Zwecke begeben. Es scheint nun, daß in dem Umstande, daß Herr Munckel von dem Inhalte der von ihm übergebenen Schriftstücke Kenntniß hätte nehmen können, an gewissen Stellen ein Motiv für die Wiederverhaftung gefunden worden ist, und daß man an die Möglichkeit zu glauben scheint, daß noch andere Paragraphen (§ 92) Anwendung finden könnten, so offenbar unbegründet eine solche Annahme auch im Hinblick auf den Wortlaut des § 92 sein würde."

W. T. B. [Anleihe für Elsaß-Lothringen.] Der Reichskanzler legte dem Bundesrathe einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 15,200,000 Mark für Elsaß-Lohringen, welche zur Erfüllung der durch die deutsch-französische Convention vom 11. December 1871 begründeten Verpflichtungen, zur Vollendung der Wasserbauten, sowie zur Beschaffung des Betriebsfonds für die Landeskassen-Verwaltung verwendet werden soll.

[Die Wähler des ersten Communal-Wahlbezirks] hielten am Freitag Abend eine Versammlung ab. Der Vorsitzende Weber verlas ein Schreiben des bisherigen Vertreters des Wahlbezirks, Professor Virchow, in welchem dieser auffordert, von seiner Wahl zum Stadtverordneten für dieses Mal Abstand zu nehmen. Er (Virchow) habe bisher mit großer Liebe und Selbstverleugnung diesem schweren Amte vorgestanden und sich weder durch die vielfachen Angriffe, die er in dieser Stellung erfahren habe, noch durch die Masse der naturgemäß damit verbundenen Geschäfte zurückschrecken lassen, auch in dieser Weise für das Wohl der Stadt Berlin zu wirken. Allein die Anerkennung seiner Mitbürger und die feste Ueberzeugung, daß seine Arbeit der Gesammtheit nütze, habe ihn alles Uebrige vergessen lassen und es ihm möglich gemacht, neben seinen anderen zahlreichen Geschäften, sich ohne Murren auch noch dieser Aufgabe zu unterziehen. Dies könne er gegenwärtig nicht mehr, da eine Partei, die er selbst habe begründen helfen, — die jetzige Bergpartei ihn in der gehässigsten Weise anfeinde und verdächtige. Er halte es daher für angezeigt, aus einer Körperschaft zu scheiden, deren Mitglieder ihm, wie es scheine, nicht mehr das Vertrauen entgegenbrächten, dessen er bisher gewürdigt worden sei. — An den Inhalt dieses Schreibens knüpfte sich eine lebhafte Erörterung der Verdienste Virchow's in der Stadtverordneten-Versammlung. Alle Redner waren darüber einig, daß Professor Virchow in der Stadtverordneten-Versammlung unentbehrlich sei und daher trotz seiner Weigerung, eine Wahl anzunehmen, als Candidat aufgestellt werden müsse. Von Seiten der gegnerischen Partei, die nur sehr schwach vertreten ist, erhob nur ein Redner Widerspruch gegen die Wiederwahl Virchow's, indem er verlangte, daß der erste Bezirk durch einen Mann vertreten werde, der entschlossen sei, sich der schwierigen Lage der Gewerbtreibenden der Stadt Berlin energisch anzunehmen, von deren Besserung den Arbeitnehmern gegenüber in der Stadtverordneten-Versammlung noch nie im Ernst die Rede gewesen sei. Nachdem die Ausführungen dieses Redners lebhaften Widerspruch gefunden, wurde Professor Virchow als alleiniger Candidat zur Wiederwahl empfohlen.

Königsberg i. Pr., 14. Nov. [Der Dampfer „Sirius",] Capitän Eybe, in Fahrt mit Stückgütern von Stettin nach Königsberg ist gestern Abend mit dem Dampfer „Borussia", Capitän Klein, der sich auf der Fahrt von Königsberg nach Stettin befand, in der Nähe von Stolpmünde zusammengestoßen, der „Sirius" ist gestrandet.

Königsberg i. Pr., 15. Novbr. [Ueber die Collision] der Dampfer „Sirius" und „Borussia" wird weiter gemeldet, daß letzteres Schiff, welches nach dem Zusammenstoße anfänglich seine Fahrt fortsetzte, in Folge eines Lecks später gesunken ist. Der größere Theil der Besatzung und die Passagiere hatten die „Borussia" rechtzeitig verlassen. Der Capitän, ein Maschinist und ein Matrose waren an Bord geblieben und werden noch vermißt.

Hildesheim, 12. Novbr. [Sistirung. — Aufforderung.] Der „H. C." meldet: Der Verkauf der dem Bischofe neulich abgepfändeten Gegenstände ist bis auf Weiteres ausgesetzt. Dieser Tage erhielt der Bischof die Aufforderung, die wegen Nichtbesetzung der Pfarre Goslar über ihn verhängte Geldstrafe von 400 Thalern bei Vermeidung von Execution bis zum 15. d. M. zu bezahlen, so wie die genannte Pfarre bei Vermeidung einer weiteren Geldstrafe von 600 Thlr. bis zum 1. December dauernd wieder zu besetzen.

Leipzig, 15. Novbr. [Brockhaus †.] Der Chef der Verlagsbuchhandlung F. A. Brockhaus, Dr. Heinrich Brockhaus, ist heute Nacht gestorben.

Chemnitz, 12. Nov. [Drohungen.] Das „Chemn. Tagebl." schreibt: „Im Anschluß an die Notiz, welche die in hiesiger Stadt erfolgte Verhaftung eines Gewerbs-Gehilfen betrifft, welcher Drohungen gegen den Fürsten Bismarck in einer öffentlichen Wirthschaft ausgestoßen haben soll, erfahren wir von einer anderen, gleichfalls betheiligten Seite, daß die von uns referirte Anschuldigung gegen jenen Menschen nicht nur vollständig begründet, sondern daß durch Ohrenzeugen weiter erwiesen ist, daß er das Mißlingen des Kullmann'schen Attentats gegen den Fürsten Bismarck laut und lebhaft bedauert, so wie geäußert hat, daß er dasjenige ausführen werde, was Kullmann „gefehlt" habe.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 13. November. [Sitzung der Permanenz-Commission. — Die republikanischen Fractionen der Kammer. — Zu den Gemeinderaths-Wahlen. — Saint-Genest gegen Thiers. — Schließung der medicinischen Schule. — Der Bischof von Tarbes.] Die gestrige Sitzung der Permanenz-Commission ist so verlaufen, wie man es erwartete. Weder E. Picard, welcher den Wahlmodus für die bevorstehenden Gemeinderathswahlen, noch Noël Parfait, welcher „die wilde Verfolgung der republikanischen Presse" zur Sprache brachte, erhielt eine bestimmte Antwort. Außerdem richtete Feray eine Anfrage über die Eisenbahntarife an die Regierung. Er erkundigte sich, ob die Bahngesellschaften ermächtigt werden sollen, ihre Accessorial-Tarife zu erhöhen, in welcher Ermächtigung der Interpellant einen ungerechtfertigten Aufschlag auf die Transportsteuer sehen müßte. Der Arbeitsminister Caillaux erwiderte, daß für das laufende Jahr von einer solchen Erhöhung nicht die Rede sei und daß man sich für die Zukunft bemühen werde, zu einem Einverständniß mit den Gesellschaften zu kommen. Es ist nicht wegzuleugnen, führte Herr Caillaux hinzu, daß überall in Europa die Betriebskosten der Bahnen durch die allgemeine Steigerung der Beamtengehälter erhöht worden sind. Die Permanenz-Commission beschloß zu guterletzt, keine Sitzung mehr zu halten, da die Nationalversammlung binnen Kurzem wieder zusammentreten wird. Sämmtliche Mitglieder wohnten Abends dem Diner bei Mac Mahon an, mit Ausnahme des Präsidenten Buffet, der im Laufe der Sitzung durch die Nachricht von dem Tode einer Verwandten abberufen worden war. Dem Diner folgte ein stark besuchter Empfang in der Präsidentschaft. — Es bestätigt sich, daß die republikanischen Fractionen der Kammer, deren Mitglieder zum großen Theil wieder in Paris eingetroffen sind, wiederholte Berathungen zwischen dem 20. und 30. November zu halten beabsichtigen. Es heißt, daß gleich von vorn herein, bei der Präsidentenwahl, die Anhänger und die Gegner der Republik sich zählen wollen, aber bis jetzt haben die ersteren sich nicht über die Wahl eines Candidaten, der Herrn Buffet entgegenzustellen wäre, entschieden. — In den Journalen entspinnt sich eine allgemeine Polemik betreffs der Gemeinderathswahlen vom 22. (resp. 29.) November. Die legitimistische „Union" hat, aus einer langen Enthaltung hervortretend, den Vorschlag gemacht, die längst verschiedene „Vereinigung der Pariser Presse" wieder ins Leben zu rufen, als das einzige Mittel, gegen die republikanische Partei anzukämpfen. Die „Union" und einige andere Blätter, die ihr beigetreten sind, werden dadurch selber dem Princip untreu, welches sie bisher hartnäckig vertheidigt haben, dem Princip, daß die Politik den Gemeinderathswahlen fremd bleiben müsse. Sie gestehen das freilich durchaus nicht ein. Man wird sich nicht darüber wundern können. Wie die Dinge einmal stehen und bei der Abwesenheit aller definitiven, gesicherten Staatseinrichtungen versteht es sich von selbst, daß die Wähler bei jeder Gelegenheit eine

politische Kundgebung zu machen suchen. So war es bei der Wahl der Departements-Versammlungen, so wird es bei derjenigen der Gemeinderäthe sein, und in Paris mehr als in den Departements. Bei alledem ist das von der „Union" angestrebte conservative Bündniß nicht zu Stande gekommen, und die meisten monarchischen Journale weigern sich, ihm beizutreten. Sehr entschieden wird die Wahl-Propaganda von Seiten der Republikaner oder vielmehr der Radikalen betrieben. Auch hier wieder kommt das Mißverständniß zwischen den Gemäßigten und den Extremen zu Tage, von dem man in der letzten Zeit mehrere Proben gesehen hat. Die „République française" spricht von ihrem Einfluß auf die Wähler in einer so selbstbewußten Art, daß die „Débats" Aergerniß nehmen. Aber die Conservativen von der Farbe der „Débats" thun so wenig für die Verbreitung ihrer Meinungen und beeilen sich so wenig, ihre Candidaten anfzustellen, daß die „République française" schließlich aller Wahrscheinlichkeit nach Recht behalten wird. — Herr Saint-Genest vom „Figaro" der sich seit einiger Zeit in einem sanfteren Genre gefallen, rückt heute einmal wieder mit einem vehementen Schmähartikel gegen Thiers vor. Veranlassung dazu giebt ihm ein Artikel des „Bien public", welcher hervorhob, daß Thiers, obwohl nicht mehr Präsident der Republik, im In- und Auslande als der wahre Führer der französischen Nation angesehen werde. Hören Sie Saint-Genest: „Er (Thiers) wagt zu sagen, daß man ihm mehr gehorcht, als Mac Mahon! Und wer gehorcht ihm? eine Bande von Revolutionairen, mit der er eine Art gegenseitiger Versicherung abgeschlossen hat, er um seinen Haß zu befriedigen, sie um ihre Republik, d. h. ihre Commune, zu errichten. Wer gehorcht ihm? Die Verräther vom September, die Mitschuldigen vom 31. October, die Männer vom 18. März, alle Feinde der Gesellschaft und der Religion, welche sich des unheilvollen Greises, obgleich sie ihn mehr verabscheuen als wir, bedienen in der Absicht, ihn nachher bei Seite zu werfen. Uebrigens kann man zur Ehre der Nation sagen: wenn die dämagogische Bande diesem Manne Beifall ruft, so hat er unwiderruflich die Achtung aller Conservativen verloren." Das Schönste ist, daß Saint-Genest sich den Anschein giebt zu glauben, Thiers wolle die Armee gegen Mac Mahon aufwiegeln. „Sehen wir, ruft er pathetisch, welches sind die Regimenter, die ihm zu folgen bereit sind? Giebt es ein Bataillon, eine Compagnie, einen Soldaten? Der möge sich erheben, der dem Freunde der Radicalen, dem Gegner Mac Mahon's, dem Denuncianten Frankreichs Unterstützung leisten will!" u. s. w. — Die Schließung der medicinischen Schule bis zum 1. December ist beschlossene Sache. Die Maßregel ist auf den Vorschlag der Facultät selber vom Minister angeordnet worden. — Das Amtsblatt meldet die Ernennung des Bischofs von Tarbes, Herrn Langéniens, zum Erzbischof von Reims.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 16. Nov. [Wählerversammlung.] Die am Sonnabend Abend vom Vorstand des Bezirksvereins der Nikolaivorstadt in den Saal der Rösler'schen Brauerei einberufene und zahlreich besuchte Versammlung der Wähler des 10., 25. und 26. Bezirks (Nikolaithor) behufs Besprechung über Candidaturen zur bevorstehenden Stadtverordnetenwahl eröffnete Justizrath Bouneß mit einer Darlegung des gegenwärtigen Standes der Wahlvorbereitungen in genannten Bezirken. Im 10. Bezirk ist eine Neuwahl an Stelle des Herrn Dr. Pinoff, im 26. Bezirk für den Stadtverordneten Brost nothwendig geworden. Außerdem hat die Revision der Bezirkseintheilung den bisher im Innern der Stadt gelegenen 25. Wahlbezirk (3. Abtheilung) in die Nikolaivorstadt verlegt. In diesem Bezirk sind vor 6 Jahren die Herren Dr. Stein und Destillateur Hintze gewählt worden. Die Wahlperiode des Ersteren ist abgelaufen, Letzterer dagegen ist verstorben. Herr Dr. Stein hat, wie der Vorsitzende ausführt, als langjähriger Vertreter dieses Bezirks ein Anrecht, daß er in demselben auch nach seiner Verlegung als Candidat für die Stadtverordnetenwahl aufgestellt werde. Auf Wunsch des Vorstandes des Bezirkvereins hat sich Herr Dr. Stein auch zur Annahme einer Wahl bereit finden lassen. Als zweiter Candidat ist im Bezirksvereine Herr Salo Sackur genannt worden. Für den 10. Bezirk, welcher nur zu einem Dritttheil in der Nikolaivorstadt liegt, ist vom Bezirksverein die Wiederwahl des Herrn Dr. Pinoff in Aussicht genommen. Im 26. Bezirk hat Herr Brost eine Wiederwahl abgelehnt. An seine Stelle ist der Kaufmann Wolf (Berlinerstr. 36) in Vorschlag gebracht worden. Herr Dr. Stein hielt hierauf eine längere, mit Beifall aufgenomme Ansprache an die Versammelten, in welcher derselbe als die wichtigste Eigenschaft eines Stadtverordneten ein reges Interesse für communale Angelegenheiten bezeichnete. Damit müsse sich aber auch etwas Intelligenz verbinden, welche den Stadtverordneten befähige, ein selbstständig gefaßtes Urtheil ungescheut auszusprechen. Redner wies demnächst auf seine Thätigkeit in den Commissionen hin, vor Allem in der Schulen-Commission und Schulen-Deputation. Gerade die einflußreiche Wirksamkeit in den beiden letzteren Beziehungen auf die Entwickelung des Breslauer Schulwesens habe ihn (den Redner) veranlaßt, sich nochmals als Candidat aufstellen zu lassen. Hierauf wurde Herr Dr. Stein von den Wählern des 25. Bezirks einstimmig als Candidat aufgestellt. Da man sich über einen zweiten Candidaten im fünfundzwanzigsten Bezirk nicht sofort einigen konnte, so wurde der am Schluß der Versammlung vom Brauereibesitzer Rösler gemachte Vorschlag, der Vorstand des Bezirksvereins möge sich aus Mitgliedern der Versammlung cooptiren, um den zweiten Candidaten für den 25. Bezirk festzustellen, angenommen. Allem Anschein nach hat Herr Salo Sackur die meiste Aussicht, gewählt zu werden. Für den 26. Bezirk erhielt Kaufmann Wolf eine Majorität von Stimmen. Da aus dem 10. Bezirk (2. Abtheilung) keine Wähler anwesend waren, so nahm man von der Aufstellung und Empfehlung eines Candidaten für diesen Bezirk Abstand.

μ [Feuer.] Auf den Kohlen-Lagerplätzen des Rechte-Oder-Ufer-Bahnhofes gerieth gestern Nachmittag, wahrscheinlich durch die schlechte Anlage des Heizofens veranlaßt, eine Comptoirbude in Brand. Erst von der Feuerwehr konnte die Gefahr beseitigt werden.

* [Wetter.] Aus Hirschberg berichtet der dortige „Bote" unterm 14. November: Auch in dieser Woche war das Wetter im Allgemeinen gut. Trotz des Martini-Schnees und des darauf folgenden Frostes war doch die Temperatur im Ganzen mild und der Himmel freundlich, namentlich gestern, wo sich das Gebirge in aller Pracht präsentirte. Erst heut, ob zwar auch in den Morgenstunden Gebirge und Himmel außerordentlich klar waren und erst um die Mittagszeit sich mit Wolkenzügen bedeckten, war eine plötzliche Zunahme des Frostes eingetreten. Das Thermometer hat nach den Bergen zu 9 Grad Kälte gezeigt, so daß vielleicht der Prophet Recht haben könnte, der uns von morgen (15.) ab einen dreimonatlichen strengen Winter vorausgesagt hat.

* [Der erste Schnee] im November fiel merkwürdigerweise in Paris, das um vieles südlicher liegt, als andere meteorologische Beobachtungspunkte, welche noch keinen Schnee im diesjährigen Herbst — zum Leidwesen aller Oekonomen — zu melden hatten.

=ch= **Oppeln**, 13. Novbr.*) [Miska Hauser. — Vortrag.] Am gestrigen Abend veranstaltete der berühmte Violin-Virtuose Miska Hauser in Form's Saale vor einem gewählten Publikum ein Concert, welches sich allgemeinen Beifalls erfreute und dem Künstler lebhaften Applaus einbrachte. — Den ersten der bereits avisirten Vorträge zum Besten der Kasse des hiesigen Armen-Unterstützungsvereins wird Reg.-Rath Humbert am 19. d. Mts. über das Thema: „Eine wunderbare Zahl" halten.

*) Die Verordnung ist bereits längst in unserer Zeitung veröffentlicht.
D. Red.

= **Schwientochlowitz**, 13. November. [Bahnhofserweiterung.] Heute fand hierselbst die landespolizeiliche Prüfung des Eisenbahnprojects, betreffend die Erweiterung des hiesigen Bahnhofes statt. Dieselbe wurde geleitet von dem Commissarius der königl. Regierung zu Oppeln, Regierungs-Rath Heidfeld; Seitens des königl. Ober-Bergamtes war Oberbergrath von Tschöpe erschienen; Seitens der Oberschlesischen Eisenbahn Reg.- und Baurath Urban, Reg.-Assessor Dr. Micke und Ober-Betriebs-Inspector Darup aus Kattowitz; ferner wohnte dem Termine bei der Landrath v. Wittken und Kreisbaumeister Hannig aus Beuthen, der Vertreter der fiscalischen Königsgrube, Geh. Bergrath Meitzen aus Königshütte, der gräfl. Guido von Henckelsche Gen.-Bevollmächtigte Oberbergrath a. D. Dr. Wachler aus Neudeck und der Bergwerks- und Hüttendirector Gresser aus Charlottenhof. — Schon lange hatte sich das Bedürfniß zu einer Erweiterung der Geleisanlagen und der Gebäude des Bahnhofes Schwientochlowitz fühlbar gemacht, diesem Bedürfniß soll nun durch das qu. Project abgeholfen werden. Dasselbe bezweckt nämlich eine sehr erhebliche Vermehrung der Geleisanlagen und eine Verlegung resp. Erweiterung der Betriebsgebäude, insbesondere des Locomotivschuppens. Auch das landespolizeiliche Interesse kann durch dieses Project nur gefördert werden, da die oberschlesische Eisenbahn hierbei beabsichtigt, die Antonienhütte-Königshütter Chaussee zu unterführen und außerdem noch eine Fußgänger-Ueberführung unter dem Bahnhofsterrain herzustellen. Möglicherweise wird jedoch das Project noch eine Abänderung erleiden, da bei dem heut vorgelegten Plane das Interesse einer Grube geschädigt sein soll

---

□ **Königshütte**, 14. November. [Altkatholisches.] Nachdem die evangelische Gemeinde den hiesigen Altkatholiken ihre Kirche bereitwilligst zur zeitweisen Mitbenutzung überlassen, findet der erste altkatholische Gottesdienst hierorts am 8. December c. statt. Herr Canonicus von Richthofen, sowie Herr Pfarrer Kaminski haben bereits für diesen Tag ihre Mitwirkung zugesagt; ersterer wird Hochamt und deutsche Predigt, letzterer polnische Predigt abhalten. — Durch die Zuvorkommenheit der evangelischen Gemeinde kann einem tiefgefühlten Bedürfnisse der hiesigen Altkatholiken Rechnung getragen werden und glauben wir hierin eine wesentliche Förderung der altkatholischen Sache erblicken zu dürfen. Außerdem ist für den 29. d. Mts. ein polnischer Vortrag des Herrn Pfarrer Kaminski in Aussicht genommen.

(Notizen aus der Provinz.) * Brieg. Das „Oderbl." meldet: In dem nahegelegenen vielbesuchten Dorfe P. tritt ein Arbeiter in die Schenkstube des Gasthauses, wo er, den Kasten mit den Aufgeboten erblickend, den Wirth fragt, ob denn diese neue Art des Aufgebotes Kosten verursache; als dieser verneint, ist der Arbeiter doch nicht befriedigt, denn er sagt: „Das ist doch blos auf 2 Jahre, wenn ich mir aber einmal ein Weib (es wurde ein nicht wiederzugebender Ausdruck gebraucht) nehme, will ich sie doch für immer." (Es war ihm gesagt worden, die civileheliche Verbindung gelte nur auf zwei Jahre.)

† Königshütte. Von hier schreibt man dem „Beuthener Stadtbl.": Schon seit einiger Zeit werden Verhandlungen bezüglich Gründung eines oberschlesischen Städtetages gepflogen. Dieser Tage fand in dem Magistratslocale hierorts eine Vorbesprechung von Abgeordneten oberschlesischer Städte statt, welche eine Vereinbarung über den Gegenstand und die demnächst zu ergreifenden Schritte zum Zwecke hatte. — Nach den Ergebnissen der Klassensteuer-Aufnahme zählt die Stadt Königshütte in der zweiten Hälfte des Jahres 1874 23,212 Einwohner, im Vorjahre dagegen 21,303, so daß eine Vermehrung von 1909 Seelen eingetreten ist.

Carolath. Dem Nied. Anz. wird von hier gemeldet: Am 12. Nov. Abends um 6 Uhr war der fürstliche Kammerrath Barth aus Carolath nahe daran mit seiner Frau und seinen 2 Kindern von 6 und 7 Jahren in den Fluthen der Oder zu ertrinken Derselbe war im Begriff mit seinem Wagen auf die Prahmfähre in Beuthen zu fahren; Pferde und Vorderwagen befanden sich bereits auf dem Prahme, als der Hinterwagen, wahrscheinlich in Folge der zu frühen Lösung der Anbündekette und damit verbundenem zu frühen Abstoßens des Prahms von der Anlandebrücke ins Wasser gezogen wurde. Der Wagen stürzte etwa 8 Schritt vom Ufer entfernt rücklings in den Strom, der dort eine Tiefe von 10 Fuß haben mag. Kammerrath Barth, die Gefahr vor Augen sehend, kletterte aus dem Wagen fiel dabei jedoch sofort bis unter die Arme ins Wasser, konnte aber noch zu rechter Zeit Kinder und Frau aus dem sinkenden Wagen herausreißen. Alle 4 Personen bis zum Halse im Wasser klammerten sich an das etwa noch 1½ Fuß aus dem Wasser emporragende Wagenhalbdeck. Der Prahm war unterdessen weiter in den Strom getrieben Nunmehr suchte Barth, in jeder Hand ein Kind, ans Ufer zu schwimmen, ein Tuch oder eine Decke schlang sich jedoch um seine Füße und er war in Folge dessen am Gebrauch seiner Füße behindert. Er überließ deshalb sein Töchterchen zunächst der Mutter, schwamm mit dem Knaben ans Ufer, entledigte sich hier seines Pelzes, sprang von Neuem in den Strom und schwamm zu Frau und Kind, welchen der immer mehr sinkende und in den Strom fortreibende Wagen bis jetzt noch einen schwachen Stützpunkt gewährt hatte. Unterdessen war der Prahm bis an den Wagen wieder herangekommen; Barth konnte sein Töchterchen, über welches schon die Wasserwogen sich zusammengeschlagen hatten, empor und in den Prahm hineinheben. Jetzt erfaßte er seine Frau, der bereits ebenfalls das Wasser in Mund und Ohren floß, und brachte sie durch Schwimmen und durch eine zugeworfene Ruderstange glücklich ans Land. Nur der Geistesgegenwart des Kammerath Barth war es zu verdanken, daß er sich und seine Familie vor dem sicheren Tode des Ertrinkens erretten konnte. Pferde und Vorderwagen waren vom Prahm ins Wasser zurückgezogen worden, erstere hatten sich aber durch Schwimmen ebenfalls ans Ufer heranarbeiten können.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 15. November. Das Stadtgericht hob gestern die polizeiliche Bewachung Arnims in der Wohnung auf und verfügte statt dessen den Hausarrest. Das Gutachten der Gerichtsärzte erklärte die Ueberführung Arnims nach dem Gefängniß oder in das Krankenhaus für unmöglich. Gutem Vernehmen nach ist Arnim nunmehr gestern die Anklageschrift insinuirt worden; der Termin für die mündliche Schlußverhandlung ist auf den 7. December festgesetzt.

Bern, 14. November. Einer officiellen Meldung an den Bundesrath zufolge sollen die Gotthardbahn-Linien Biasca-Locarno und Lugano-Chiasso am 6. December vertragsmäßig dem Betriebe übergeben werden.

Der Nationalrath und der Ständerath haben sich, nachdem über das Militär-Organisationsgesetz zwischen beiden Factoren der Gesetzgebung eine vollständige Uebereinstimmung hergestellt worden ist, bis zum 7. December c. vertagt.

Lima, 13. November. Der im Senat gestellte Antrag, den Jesuiten die Rückkehr wieder zu gestatten, ist ohne Debatte abgelehnt worden.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Wien, 15. November. Das in gegenwärtiger Gestalt vorliegende Project der serbischen Bank stammt von Stern Brothers in London her. Die Creditanstalt soll mit 20 pCt. betheiligt sein. — Die Elisabet-Westbahn beruft die angekündigte Generalversammlung auf Mitte December ein und zwar behufs Ertheilung des noch theilweise verweigerten Absolutoriums. — Die Nachricht, seitens der Regierung solle angeblich zu Eisenbahnzwecken ein neues Staatsanlehen aufgenommen werden, ist unbegründet. Es handelt sich nur um Transactionen innerhalb des 80 Millionen-Anlehens. Es werden keine neuen Eisenbahnvorlagen eingebracht. Die Regierung beschränkt sich nur auf die Vollendung des Baues der bereits bewilligten Bahnen.

Paris, 14. Nov. Auf der deutschen Botschaft sieht man dem Eintreffen des Fürsten Hohenlohe bereits morgen entgegen. — Die Bonapartisten lassen durch ihre Organe wiederholt erklären, daß sie zur Unterstützung des Marschalls Mac Mahon bereit sind; sie wünschen jedoch, daß für den Fall, daß das Mandat des Marschalls zu Ende geht, die künftige Regierungsform durch ein Plebiscit entschieden werden soll.

Rom, 14. Nov. Die Regierung läßt officiös dementiren, daß sie in Betreff des Schreibens des Bischofs Dupanloup eine Note an ihre Vertreter im Auslande gerichtet habe.

London, 14. Nov. Großfürst Alexis wird heute Abend hier zum Besuche des Herzogs von Edinburg erwartet. — Aus Frankreich sind zahlreiche bonapartistische Deputationen angelangt, welche der Kaiserin Eugenie morgen ihre Glückwünsche nach Chislehurst bringen wollen.

Buenos-Ayres, 11. Nov. Die Rebellion ist im Abnehmen begriffen. Mitre zieht sich mit 4000 Mann nach dem Süden zurück. Derselbe wird von 18,000 Mann Regierungstruppen verfolgt.

Elberfeld, 15. Novbr. Die Betriebseinnahme der Bergisch-Märkischen Eisenbahn (incl. der hessischen Nordbahn) und Ruhr- und Siegbahn im Monat October ergiebt ein Plus von 176,959 Thlr. gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres und von 449,429 Thlr. für die zehn ersten Monate des laufenden Jahres.

Berliner Börse vom 14. November 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	144¼ bz
do. do.	2 M.	3½	143⅜ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	4	6.22 13/16 bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81½ bzB
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	92⅞ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6	94¼ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91 13/16 bz
do. do.	2 M.	4½	91⅝ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105½ bzG
do. 4%ige	4	99⅛ B
Staats-Schuldscheine	3½	91¾ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102⅞ bz
Pfandbr. Berliner	4½	100⅞ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87¼ bzG
Pfandbr. Posensche	4	94¼ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85⅝ bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98½ G
Rentenbriefe Pommersche	4	97¾ bz
Rentenbriefe Posensche	4	97½ bzG
Rentenbriefe Preussische	4	97¾ G
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98½ bzB
Rentenbriefe Sächsische	4	99 B
Rentenbriefe Schlesische	4	97⅝ G
Badische Präm.-Anl.	4	116¾ G
Baierische 4% Anleihe	4	118 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	104½ bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 76 15/16 B
Badische 35 Fl.-Loose 41⅛ B
Braunschw. Präm.-Anl. 23 15/16 G
Oldenburger Loose 41⅛ G

Louisd — — d. — —	Dollars 1.11¾ G
Sovr. 6.24½ G	Frmd. Bkn. 99⅞ G
Napoleons 5.13 bz	Oest. Bkn. 92 bzB
Imperials 5.17½ G	Russ. Bkn. 94 9/16 bz

Hypotheken-Certificate.

Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100¼ bz
do. do.	4½	94¾ bz
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100⅛ bz
Unkünd. do. (1872)	5	102⅝ bz
do. rückbz. à 110	5	107 G
do. do do.	4½	99⅝ bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B	5	102½ bz
do. III. Em. do	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99⅝ bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em	5	106½ bz
do. do. II. Em.	5	104½ bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m110	5	101¼ bz
do. 4½% do. do m110	4½	94⅛ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101¾ B
Oest. Silberpfandbr.	5½	71 bzG
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	68½ B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	87⅞ bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102½ bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	72 B
Krupp'sche Partial-Obl.	5	100⅞ bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68 7/16 bz
do. Papierrente	4⅕	64¼ bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	107⅛ bz
do. 64er Präm.-Anl.	4	107½ B
do. Credit-Loose	—	114 bz
do. 64er Loose	—	99⅛ bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	158 G
do. do. 1866	5	153¼ bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89¾ bzn. d. Z.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	85⅞ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	81¾ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69bB (N97¼b
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¾ ebGDzbr.
do. do. p. 1885	6	102⅛ bzG
do. 5% Anleihe	5	99⅛ bzG
Französische Rente	5	100 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	66¼ bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	98⅜ bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	82½ G
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	— —
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl	5	74½ bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 12 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½g.	3½	85 bz
do. do VI.	4½	99½ bz
do. Nordbahn	5	102¾ G
Berlin-Görlitz	5	103 B
do.	4½	98 bz
Breslau-Freib. Litt. D	4½	99¼ G
do. do. G.	4½	99¼ G
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	93 G
do. do.	4½	100½ B
do. IV.	4	93½ bzG
do. V.	4	93¼ bzG
Halle-Sorau-Guben	5	98⅜ G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
Niederschl.-Märkische	4	96½ B
do. do. III.	4	96 B
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92¾ G
do. D.	4	93 G
do. E.	3½	86 B
do. F.	4½	100⅜ G
do. G.	4½	99¾ B
do. H.	4½	101 bzB
do.	5	103⅞ G
do. von 1873.	4	— —
do. Brieg Neisse.	4½	98¾ G
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	94¼ G
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	104 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100 G
do. do. III. Em	4½	100 G
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	4	— —
do. do. do. D.	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103½ G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103⅜ B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 B
Chemnitz-Komotau	5	65½ G
Dux-Bodenbach	5	83⅞ B
do. II. Emission.	5	73 bz
Prag-Dux	fr.	37 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	97¾ bzB
do. do. neue	5	95 G
Kaschau-Oderberg	5	78¼ bzG
Ung. Nordostbahn	5	66 5/16 bzB
Ung. Ostbahn	5	63¼ bzG
Lemberg-Czernowitz	5	72¼ bzG
do do. II.	5	89¼ G
do. do. III.	5	72 15/16 G
Mährische Grenzbahn	5	71½ G
Mähr.-Schl. Centralbhn.	fr.	31⅝ bzG
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85 bzB
Oesterr.-Französische	3	316½ bzG
do. do. neue	3	309¼ G
do. südl. Staatsbahn	3	249⅝ bzB
do. neue	3	249⅝ bzG
do. Obligationen	5	87⅞ bz
Warschau-Wien II.	5	99 bz
do. III.	5	97¾ bz
do. IV.	5	96⅝ bz

Bank-Discount 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1¼	4	30 bz
Berg.-Märkische	6	3	4	85-¼ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	145½ bzB
do. Dresden	5	5	5	60⅞ bz
Berlin-Görlitz	3½	3	4	79 bzB
Berlin-Hamburg	12	10	4	191 bzG
Berl. Nordbahn	5	5	5	19⅝ bzG
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	4	101½ bzB
Berlin-Stettin	12¾	10⅝	4	145 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	90¾ G
Breslau-Freib.	7½	8	4	104½ G
do. neue	5	5	5	100 G
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	129 bz
do. neue	5	5	5	108¼ bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	0	4	36⅝ bz
Gal. Carl-Ludw. B	7	8½	5	110¾-½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	30½ bz
Hannover-Altenb.	5	0	4	24 bzB
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60½ bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	67⅝ bzG
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	182½ bzG
Märk.-Posener	0	0	4	30⅛ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	6	4	105½ bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	251 bzG
do. Lit. B	4	4	4	93¾ B
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	132¾ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97¾ G
Oberschl. A. C. D.	13⅖	13⅖	3½	168 bz
do. B.	13⅖	13⅖	3½	152½ bz
do. neue	—	—	5	158½ bz
Oester.-Fr. St.-B.	10	10	4	182¼-3 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	84⅝-⅛ bz
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	82-¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38½ bz
Rechte O.-U.-Ba.	6	6½	4	118 G
Reichenberg-Par	4½	4½	4½	69 bz
Rheinische	9⅖	9	4	136¾-¾ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21 bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	5	4	34¼-3⅞ bzB
Schweiz Westbhn.	1⅗	1⅗	4	23⅞ bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101¼ bz
Thüringer	9	7¼	4	120 bzG
Warschau-Wien	10	11	4	88 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	101 bzB
Berlin. Nordbahn	5	5	5	29⅞ bzG
Breslau Warschau	0	0	5	41½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	54½ bzG
Hannover-Altenb.	5	0	5	44 G
Kohlfurt Falkenb.	5	5	5	60 G
Märkisch-Posener	0	0	5	64 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	74½ bzG
do. Lit. C	5	5	5	102 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76⅝ bzG
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	11⅝ bzB
Rechte O.-U.-Bahn	6	6½	5	117⅝ bz
Rum. (40% Einz.	—	8	8	84½ bzG
Saal-Bahn	5	5	5	47¾ B

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk.	7½	0	4	50 B
Allg. Deut. Hand. G	9¼	0	4	11 G
Berliner Bank	14	0	fr.	79 bzG
Berl. Bankverein.	18	5½	4	87¼ bzG
Berl. Kassen-Ver.	29 3/16	29	4	295¾ G
Berl. Handels-Ges	12½	6½	4	123 bzB
Berl. Lomb.-Bank.	11½	0	4	27 B
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	8½	12⅖	4	65½ G
Berl. Wechslerbk	0	0	fr.	51¼ etb B
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	118 bzG
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co	10	3½	4	89¾ bzG
Bresl. Handels-G	9	5	4	71 G
Bresl. Maklerbank	30	0	4	75 B
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	5	4	87¾ B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	66 B
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	76 bzG
Centralb. f. Genos.	14	0	4	87⅜ bzB
Centralb. f. Ind. u Hand.	10	4	4	79 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7½	4	4	83¾ bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	7⅖	4	120 B
Darmst. Creditbk.	15	10	4	155⅝ bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	104⅞ bz
Deutsche Bank	8	4	4	89⅝ bzG
Deutsche Unionsb.	9⅖	1	4	80 bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	177¼ bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	3	4	103⅛ G
do. junge	—	3	4	102¾ G
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	73½ bzG
Goth. Grundcred. B	9½	8	4	109½ bzG
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅔	10 4/5	4	149⅝ bz
do. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	124½ bz
Hannov. do.	6 3/5	7 3/5	4	109⅜ G
do. Disc.-Bk.	5	0	4	77½ G
Hessische Bank	6⅔	0	4	56½ B
Königsb. do.	8	0	4	81½ G
Ldw. B. Kwilecki	6	0	4	59 G
Leip. Cred.-Bank.	15	9⅔	4	159¾ bzB
Luxemburger do.	12	8½	4	116 B
Magdeburger do.	5⅔	6 3/10	4	111⅛ B
Meininger do.	12	5	4	101⅞ bz
Moldauer Lds. Bk.	4	5	4	51 B
Ndrschl. Cassenv.	15	0	fr.	2¾ bz
Nordd. Grunder. B.	13⅔	7¼	4	106 bzG
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	70 G
Oest. Cred.-Actien	18⅔	5⅔	4	139½-40¼ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	78⅞ B
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	10 G
Posener Bank	6½	7⅔	4	109⅜ G
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	0	fr.	⅝ G
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	180 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	9	4	110 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120½ bzG
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	56½ bzG
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90¼ G
Sächs. B. 60% L. S	12	12	4	128½ G
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	79¼ G
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	112 bz
Schl. Centralbank	13	8	4	65½ bzG
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92¾ G
Thüringer Bank	14	8	4	102½ G
Ver.-Bk. Quistorp	19	9	fr.	35¼ etbzB
Weimar. Bank	8	5	4	93½ bz
Wiener Unionbk.	6	0	4	71¾ B
Baugese. Plessner.	14	0	4	2⅝ G
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	6⅔	4	128 G
D. Eisenbahnb.-G.	9	0	4	33¼ G
do. Reichs-u Co.-E.	7⅔	8	4	92½ G
Mark. Sch. Msch. G.	2½	0	4	32 bzG
Nordd. Papierfabr.	8	0	4	44 G
Westend. Com.-G.	17	0	fr.	25⅛ bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act°	16 4/5	17 3/5	4	125⅜ G
Schl. Feuervers.	17½	18	4	200 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	54½ bzB
Dortm. Union	12	—	4	35 bzG
Königs- u. Laurah.	29	20	4	134½ bzG
Lauchhammer	9	—	4	55 etbzG
Marienhütte	14	6	4	70½ G
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	56 B
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	24½ G
Redenhütte	10	2	4	31½ B
Schl. Kohlenwerk	9	1	4	59¾ bz
Schles. Zinkh.-Act	8	8	4	101 G
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	102½ bz
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	99¼ B
Vorwärtshütte	8	7	4	45½ B
Baltischer Lloyd	0	0	4	19¾ G
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	31¼ B
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	— —
do. ver. Oelfabr.	10	8	4	58 G
Erdm. Spinnerei	9	7	4	56 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	4	50¼ bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5½	4	38 G
O. Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	70¼ bzG
Schles. Leineninд.	9	7½	4	90⅝ G
S. Act. Br. (Scholtz)	9	0	fr.	27 G
do. Porzellan	7	7	4	44 bzB
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	7¼ bzB
do. Wagenb.-Anst.	9	0	4	9 B
Schl. Wollw.-Fabr.	10	0	4	19 B

*** **Stettin**, 14. November. [Marktbericht.] Im Waaren-Geschäft haben wir in der verflossenen Woche in Schweineschmalz einen sehr regen Verkehr gehabt, bemerkenswerthe Umsätze kamen auch in Petroleum vor, in übrigen Artikeln ist es der vorgerückten Jahreszeit wegen stiller geworden.

Petroleum. Die Preise in Amerika waren Anfangs steigend, gingen aber wieder zurück, die diesseitigen Märkte haben sich etwas befestigt. Hier ist die Frage nach Loco-Waare stärker geworden und da auch der Abzug größer wurde, so haben sich die Preise mehr befestigt und die Abgeber sind zurückhaltend. Mit der Eisenbahn wurden vom 4. bis 10. November 6173 Faß verladen. Loco 3⅙, ¼, ⅓, ⅜ Thlr. bez., 3 5/12 Thlr. Br., Novem-

ber-December 3 1/3 Thlr. Br., December-Januar 3 1/4, 7/24, 1/3 Thlr. bez., und Gd., 3 5/12 Thlr. Br., Januar-Februar 10 3/8 Mk. bez., 10,25 Mk. Br.

Kaffee. In der Lage des Artikels hat sich nichts verändert, die Stimmung bleibt eine günstige. An unserem Platze dauert die Frage für's Binnenland fort und schließt der Markt in fester Haltung. Notirungen unverändert: Ceylon, Plantagen 12 1/2—12 3/4 Sgr., Java, braun 13 1/2—13 3/4 Sgr., gelb bis fein gelb 11 1/4—12 1/4 Sgr., blank 11—11 1/4 Sgr., grün 10 3/4 bis 11 Sgr., Cochin und Tellisherry 10—10 1/2 Sgr., Campinos und Rio gut ord. 9—9 1/4 Sgr., reell ordinär 8 1/2—8 3/4 Sgr., ord. bis gering ordin. 8 1/4—7 1/2 Sgr. transito.

Reis. Notirungen: Java Tafel- 10 1/2—11 1/2 Thlr., Rangoon 4 1/2—4 5/6 Thlr., do. Tafel- 5 1/2—6 1/4 Thlr., Arracan 4 1/2—5 1/4 Thlr., Vorlauf und Tafel- 5 1/2—6 Thlr., Bruchreis 4—4 1/3 Thlr. transito.

Hering. Die Platzumgänge in Schotten waren nur mäßig und da sich wenig Kauflust bemerkbar machte, so stellten die Preise sich matter. Bei Schluß fanden einige größere Umsätze besonders in Fullbrand statt. Crown und Fullbrand wurde in besserer Qualität mit 13 1/2—13 2/3—14 Thlr. trans. gehandelt, 13 2/3—14 Thlr. gef., unbeliebte geringere Brände 13—13 1/3 Thlr. trans. bezahlt, ungestemp. Vollhering 11—12 1/2 Thlr. trans. nach Qualität gefordert, Ihlen Crownbrand 9 7/12 Thlr. trans. bezahlt, 9 2/3 Thlr. gefordert, Matjes Crownbrand 9, 9 1/6, Thaler bezahlt, 9 1/3 Thaler trans. gefordert. tr. gef. Nach gutem Fetthering ist fortwährend rege Frage vorherrschend und wurden entlöschten Partien vom Bord der Schiffe schlank und zum Theil zu besseren Preisen begeben. Für Kaufmanns- wurde 10 1/2—11 Thlr., groß mittel 9 3/4—10 1/3 Thlr., reell mittel 6—7 Thlr., und für klein mittel 4 1/2—5 Thlr. tr. bezahlt. Sloehering 8 3/4—9 Thlr. tr. gefordert.

Sardellen unverändert, 1874er 18 Thlr. gefordert, 1873er 25 Thlr. gef., 1872er 27 Thlr. gefordert.

[Oberschlesische Eisenbahn.] Der vierundzwanzigste Nachtrag zum Statut der Oberschlesischen Eisenbahn, welcher die Ausgabe von 12,850,000 Thaler Actien Lit. E. betrifft, wird jetzt veröffentlicht, nachdem er die Allerhöchste Genehmigung erhalten hat. Diese Actien Lit. E. sollen für die nachfolgend benannten Neu- und Erweiterungsbauten dienen: 1) für eine Eisenbahn von Oppeln über Groß-Strehlitz nach Morgenroth nebst Abzweigung nach Gleiwitz und Beuthen mit 5,250,000 Thlr., 2) für Erweiterungsbauten der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn mit 1,500,000 Thlr., 3) für Umbau des Bahnhofes Breslau mit 1,500,000 Thlr., 4) für eine Eisenbahn von Gleiwitz in der Richtung auf Morgenroth und über Antonienhütte in der Richtung auf Schwientochlowitz und Kattowitz nebst Grenzbahnen mit 2,200,000 Thlr., 5) für Umbau der schmalspurigen Bahn Karf-Beuthen-Laurahütte-Schoppinitz mit 900,000 Thlr., 6) für eine Eisenbahn von Leobschütz nach Jägerndorf mit 900,000 Thlr., 7) für eine Eisenbahn von Ziegenhals nach der Landesgrenze zum Anschluß an die Mährisch-Schlesische Centralbahn zwischen Neudeck und Hennersdorf mit 600,000 Thaler. Für die Emission der Actien Lit. E. sind folgende Bestimmungen aufgestellt: Mit der Emission der neuen Stammactien darf erst nach vollständiger Ausgabe der Stammactien Lit. D. begonnen werden. Den jeweiligen Actionären ist das Recht eingeräumt, unter Beobachtung der von den Gesellschafts-Vorständen bekannt zu machenden Anmeldungsfristen und Formen, nach Verhältniß des auszugebenden Actien-Betrages zu dem gesammten, derzeit vorhandenen Stammactien-Capital, die ihrem Actienbesitz entsprechende Zahl neuer Stammactien Lit. E. zum Paricourse zu zeichnen. Die volleingezahlten Actien Lit. E. nehmen von Beginn des auf die Volleinzahlung folgenden Kalenderjahres ab in gleicher Höhe, wie die alten Stammactien Lit. A., B., C., D. hinsichtlich der Zinsen und Dividenden an dem Gesammtertrage des Oberschlesischen Eisenbahnunternehmens Theil. Soweit das Stammactien-Capital Lit. E. solchergestalt an der Dividende participirt, vergüten die oben unter 1 und 4 bis 7 bezeichneten Baufonds den Betriebsfonds 5 % jährliche Zinsen von den für sie bestimmten oben angegebenen resp. Beträgen, und zwar ein jeder Baufonds bis zum Ablauf desjenigen Kalenderjahres, in welchem die betreffende Linie betriebsfähig hergestellt und dem Verkehr übergeben ist. Bis zu eben diesem Zeitpunkte wird die gesetzliche Eisenbahnabgabe an den Staat so berechnet, als wenn die von den Baufonds noch zu verzinsenden Beträge an der Dividende noch nicht Theil nehmen.

Triest, 15. Novbr. Der Lloyddampfer „Venus" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost heute Vormittag 8 1/2 Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

Literarisches.

• **[Der „Arbeiterfreund".]** Das soeben im Verlage von Leonhard Simion in Berlin erschienene Doppelheft des von den Professoren Rud. Gneist und Victor Böhmert herausgegebenen „Arbeiterfreund", Zeitschrift des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, zeichnet sich durch besondere Reichhaltigkeit aus. Es hat folgenden Inhalt: Die Bewegungen in den ländlichen Arbeiterlöhnen Europas. — Das Frauenstudium nach den Erfahrungen der Züricher Universität. — Briefe über die Englische Arbeiterbewegung. — Eine Untersuchung über die Gewinnbetheiligung der Arbeitnehmer. — Die Arbeiterfrage auf der Wiener Weltausstellung. — Sparkassen-Einrichtungen für ländliche Arbeitnehmer. — Eine Hilfsgesellschaft für junge Leute zur Erlernung eines Berufs. — Der 15. volkswirthschaftliche Congreß in Crefeld. — Der 15. Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften. — Monatschronik über die Monate Juli, August und September in Bezug auf Politisches, Wirthschaftlich-Sociales und Arbeiterfrage.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 15. November, Nachm. 1 Uhr. [Privat-Verkehr.] Fast geschäftslos bei guter Haltung. Eisenbahn-Actien fest, aber ohne Umsatz. Creditactien 141 à 140 3/4 à 141 1/2 bez., Franzosen 183 1/4 à 183 7/8 bez., Galizier 110 3/4 à 110 3/8, Lombarden 83 à 83 1/4 bez. und Gd., Nordwestbahn 84 1/4 bez. und Gd., Papierrente 64 1/8, 1860er Loose 107 1/4 à 107 3/4, Italiener 66 1/4 Gd., Türken 43 3/8 à 43 1/2 bez. und Gd., Rumänier 34 1/8 à 34 1/4, pr. ult. 33 3/4 à 34, Disconto-Commandit 177 à 177 1/2 à 177 à 177 1/2, Dortmunder Union 34 3/4 à 35, Laurahütte 134 3/4 à 135 3/4 bez. und Gd., belebt, Berlin-Dresdener Stamm-Prioritäten 93 1/2 bez. und Gd.

Nach Schluß: Besser. Rumänier 34 3/4, Laurahütte 136.

Frankfurt a. M., 14. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 119 3/8. Pariser do. 95. Wiener do. 107 15/16. Franzosen* 319 1/2. Hess. Ludwigsbahn 133. Böhm. Westbahn 210 1/2. Lombarden*) 143 1/2. Galizier 257 3/4. Elisabethbahn 204 3/4. Nordwestbahn 148. Elbthalbahn —. Oberhessen 73 1/4. Oregon 20 3/8. Credit-Actien*) 243 1/4. Russ. Bodencredit 90 1/8. Russen 1872 98 1/8. Silberrente 68 1/4. Papierrente 64 1/4. 1860er Loose 107 1/8. 1864er Loose 172 3/4. Ungar. Schatzw. 91. Raab-Grazer 82 7/8. Amerikaner de 1882 97 5/8. Darmstädter Bankverein 389 1/4. Deutsch-österr. 89. Prov.-Disconto-Gesellschaft 81 3/4. Brüsseler Bank 105 7/8. Berliner Bankverein 86 1/2. Frankf. Bankverein 87 7/8. do. Wechslerbank 84 7/8. Nationalbank 1046. Meininger Bank 101. Hahn Effectenbank 117 1/16. Continental 91 7/8. Südd. Immobil.-Gesellschaft —. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 14 7/8. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose —. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —. Neue ungar. Schatzbonds 89 3/4.

*) per medio resp. per ultimo.

Anlagewerthe, Prioritäten, Banken und Bahnen behauptet.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 243 7/8, Franzosen 319 1/4, Lombarden 143 3/4.

Frankfurt a. M., 15. November, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel —. Franzosen 320 7/8. Böhm. Westbahn 211 1/4. Lombarden 145. Galizier 257 1/4. Elisabethbahn 206. Nordwestbahn 149. Oberhessen 73 1/8. Creditactien 246 3/4. Silberrente 68 3/8. Papierrente 64 1/4. 1860er Loose 107 1/8. 1864er Loose 172 5/8. Ungarloose Schatzanw. 89 7/8. Darmstädter Bank 389 1/2. Deutsch-österr. Bank 89 1/8. Frankf. Bankverein 88 1/8. dto. Wechslerbank 85 1/8. Nationalbank 1047 1/2. Meininger Bank 101 1/4. Hahn'sche Effectenbank 117 1/4.

Speculationswerthe lebhaft und fest. Prolongation sehr leicht. Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 246 3/4, Franzosen 320 3/4, Lombarden 145 1/2.

Hamburg, 14. November, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 108 1/2. Silberrente 68 1/2. Oesterreich. Creditactien 209. dto. 1860er Loose 107 3/4. Nordwestbahn 320, —. Franzosen 683. Lombarden 309. Italienische Rente 66 3/8. Vereinsbank 124 1/2. Laurahütte 134 3/4. Commerzb. 83. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 147 3/4. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 50. dto. neu 70 3/4. Dänische Landmannb. 96 1/2. Dortmund. Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-M.-St.-Actien 129. Rhein. Eisenbahn Stamm-Actien 136 3/4. Bergisch-Märkische 85. Disconto 4 pCt. — Ziemlich fest.

Hamburg, 14. November. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, beide auf Termine ruhig. — Weizen 126pfd. pr. November 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., per November-December 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo netto 160 Br., 158 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 158 Br., 157 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 157 Br., 156 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl matt, loco und per November 54 1/2, pr. Mai pr. 200 Pfund 57 3/4. — Spiritus ruhig, pr. November, per December-Januar u. per März-April 45, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 % 45 1/2. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig. Standard white loco 9, 40 Br., 9, 30 Gd., pr. November 9, 30 Gd., pr. Decbr. 9, 50 Gd, pr. Jan.-März 9, 80 Gd. — Wetter: Sehr trübe.

Hamburg, 15. Novbr., Nachmittags. [Privatverkehr.] Creditactien 210 3/4, Franzosen 687, Lombarden 310 1/2, Rheinische Bahn 136 3/4, Bergisch-Märkische 85 1/4, Köln-Mindener 128 3/4, Laurahütte 131 1/2, Dortmunder Union 34 1/2, Nordwestbahn —, Silberrente 68 1/2. Schwankend, Schluß fester.

Liverpool, 14. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest, volle Preise. Schwimmende theilweise 1/16 höher.

Upland nicht unter good ordinary Februar-März-Lieferung 7 11/16, Decbr.-Januar-Verschiffung 7 11/16 D.

Liverpool, 14. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht). Umsatz 14,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Volle Preise. Schwimmende theilweise 1/16 höher.

Middl. Orleans 8 3/16, middl. amerikanische 7 11/16, fair Dhollerah 5 1/16, middl. fair Dhollerah 4 3/4, good middl. Dhollerah 4 1/4, middl. Dhollerah 3 7/8, fair Bengal 4 1/8, fair Broach 5 1/8, new fair Oomra 5 1/8, good fair Oomra 5 7/16, fair Madras 4 7/8, fair Pernam 7 7/8, fair Smyrna 6 1/2, fair Egyptian 8.

Amsterdam, 14. November, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. März 186 1/2, pr. Mai 183 1/2. — Wetter: Hell, kalt.

Amsterdam, 14. November. Bancazinn 58 3/4.

Antwerpen, 14. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, dänischer 25. Roggen fest. Hafer unverändert. Gerste stetig.

Antwerpen, 14. Novbr. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez., 23 1/2 Br., pr. November 22 3/4 bez., 23 Br., per December 23 bez., 23 1/4 Br., per Januar und pr. Januar-März 24 1/2 Br. — Ruhig.

Bremen, 14. November. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 9 Mk. 55 Pf. à 9 Mk. 50 Pf. — Schwach.

Newyork, 14. Novbr., Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.) Goldagio 10 3/4. Wechsel auf London in Gold 4, 86 1/2. Bonds de 1885 5/20 115 5/8. 5 % fund. Anleihe 112. Bonds de 1887 5/20 118 5/8. Erie 29 1/4. Baumwolle in Newyork 14 3/4, do. in New-Orleans 12. Raff. Petroleum in New-York 10 7/8. Raff. Petroleum in Philadelphia 10 3/8. Mehl 5, 05. Rother Frühjahrs-Weizen 1, 22. Kaffee Rio 17 1/4. Havanna-Zucker 8. Getreidefracht 6. Mais old mixed 94. Schmalz Marke Wilcox 15 1/4. Speck shorte clear 11.

⁂ **Breslau**, 16. Novbr., 9 1/2 Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung etwas matter, bei ausreichenden Zufuhren, Preise zum Theil niedriger.

Weizen, feine Qualitäten gut beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5 11/12 bis 6 11/12 Thlr., gelber 5 5/12 bis 6 1/3 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 5 1/3 bis 5 11/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5 5/12 Thlr., weiße 5 1/2 bis 5 5/6 Thlr.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 5 1/3—5 2/3 bis 5 11/12 Thlr.

Erbsen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. 6 5/6 bis 7 1/2 Thlr.

Wicken vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5 2/3 bis 6 1/6 Thlr.

Lupinen sehr fest, pr. 100 Kilogr. gelbe 4 1/2 bis 4 3/4 Thlr., blaue 4 1/3 bis 4 2/3 Thlr.

Bohnen niedriger, pr. 100 Kilogr. 7 1/12 bis 7 1/2 Thlr.

Mais blieb angeboten, pr. 100 Kilogr. 4 2/3 bis 4 11/12 Thlr.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	15	—	7	27	6	8	2	6
Winter-Rübsen	7	5	—	7	12	6	7	22	6
Sommer-Rübsen	7	5	—	7	15	—	7	25	—
Leindotter	7	5	—	7	10	—	7	20	—

Rapskuchen gut käuflich, schlesische 75—77 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen matter, schlesische 108—110 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat — schwach gefragt, — neue rothe ordinäre 12—13 Thlr., mittele 13 1/4—13 2/3 Thlr., feine 14—14 2/3 Thlr., hochfeine 15 1/3 Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße wenig zugeführt, ordinäre 15—16 Thlr., mittle 17—18 Thlr., feine 18 1/2—19 Thlr., hochfeine 19 1/2—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl unverändert, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 9 5/6 bis 10 Thlr., Roggen- fein 9 1/4—9 7/12 Thlr., Hausbacken 8 3/4 bis 8 11/12 Thlr., Roggen-Futtermehl 4 2/3—4 5/6 Thlr., Weizenkleie 3 1/3—3 7/12 Thlr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 14. 15.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',36	331''',75	331''',73
Luftwärme	+ 1°,0	— 2°,9	— 8°,1
Dunstdruck	1''',60	1''',45	0''',92
Dunstsättigung	72 pCt.	95 pCt.	100 pCt.
Wind	NO. 1	NO. 1	NW. 1
Wetter	heiter.	heiter.	heiter, Reif.

November 15. 16.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',68	330''',46	328''',11
Luftwärme	— 5°,6	— 5°,1	— 4°,1
Dunstdruck	1''',18	1''',16	1''',29
Dunstsättigung	100 pCt.	94 pCt.	94 pCt.
Wind	NW. 0	SO. 1	SO. 1
Wetter	trübe, Nebel.	trübe, Nebel.	trübe, Nebel.

Breslau, 16. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 8 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.